



## 25. Sitzung des Gemeinderates (Doppelsitzung)

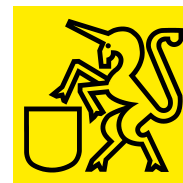
|                       |   |
|-----------------------|---|
| Datum, Zeit           | Montag, 2. Dezember 2024, 19:00 Uhr bis 21:54 Uhr                           |
| Ort                   | Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf                             |
| Vorsitz               | Roger Gallati (FDP), Gemeinderatspräsident                                  |
| Anwesend              | 38 Gemeinderatsmitglieder   |
| Entschuldigt abwesend | Sabine Meier (FDP) und Theo Johner (Die Mitte/EVP)                          |
| Protokoll             | Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin                                   |
| Stimmenzählende       | Alexandra Freuler (SP)<br>Marco Lang (Die Mitte/EVP)<br>Sarah Steiner (SVP) |

---



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung vom 4. November 2024
3. Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» /  
Verlängerung der befristeten Beratungsstelle  
GR Geschäft-Nr. 12/2024
4. Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf / Beantwortung  
GR Geschäft-Nr. 16/2024
5. Usterstrasse (Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher)  
Erstellung Velomassnahmen und Sanierung Strasse / Genehmigung eines Objektkredites  
GR Geschäft-Nr. 27/2024
6. Dübendorfer Eislaufclub / Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags für die Saisons 2024/25 bis 2027/28  
GR Geschäft-Nr. 42/2024
7. Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG)  
Zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag an die Mehrkosten für Energie / Zustimmung  
GR Geschäft-Nr. 45/2024
8. Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums  
GR Geschäft-Nr. 46/2024
9. Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg  
GR Geschäft-Nr. 53/2024



## 1. Mitteilungen

---

Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP) begrüsst zur 25. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Da zur Traktandenliste keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt diese als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich Sabine Meier (FDP) und Theo Johner (Die Mitte/EVP) entschuldigt. Es sind somit 38 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat hat sich Martin Bäumle (glp/GEU) abgemeldet.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat keine neuen Geschäfte an den Gemeinderat überwiesen.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage von David Siems (Grüne) zur Strassenbeleuchtung und Lichtverschmutzung
- Schriftliche Anfrage von Lukas Schanz (SVP) zur Glattwerk AG - Gewinn der einzelnen Sparten
- Schriftliche Anfrage von Patrick Walder (SVP) zur Genossenschaft Kalkbreite

Die schriftlichen Anfragen sind an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

Die Antwort vom Stadtrat ist auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Siems (Grüne) und zwei Mitunterzeichnende zur Strassenbeleuchtung und Lichtverschmutzung
- Schriftliche Anfrage von Roland Wüest (SP) zu den Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 für Dübendorf
- Schriftliche Anfrage von Patrick Walder (SVP) zu den Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17 für Dübendorf II

## Fraktions- und persönliche Erklärungen

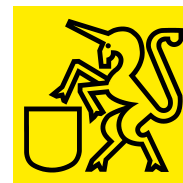
Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Am vergangenen Donnerstag, 21. November, ist die Schweiz vom ersten grossen Schneefall von dieser Saison heimgesucht worden. Auch Dübendorf ist davon nicht verschont geblieben.

In der Folge ist der Verkehr fast gänzlich zusammengebrochen. Und zwar der öffentliche wie auch der Individual-Verkehr. In der Stadt Zürich zum Beispiel hat der Busbetrieb gänzlich eingestellt werden müssen. Auch für das Tram hat es zum Teil kein Durchkommen gegeben, weil Autos die Fahrbahn verstellt haben.

Schneeräumung im laufenden Verkehr ist eine fast unlösbare Aufgabe. Die Räumungsarbeiten verschieben sich daher in den Abend bzw. die Nacht hinein.

Die Abteilung Tiefbau der Stadt Dübendorf hat bei der Bewältigung der Schneemassen einen guten Job gemacht und die Strassen und Gehwege innert kurzer Zeit wieder flott gemacht. Am Freitagmorgen konnten wir in Dübendorf die Verkehrswege wieder gut nutzen - nicht so in anderen Gemeinden.



Die Mitte/EVP Fraktion möchte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Dübendorf für den Einsatz und die gute Arbeit bedanken. Es ist uns wichtig, dass an dieser Stelle nicht zur Kritik angebracht wird, sondern auch gesagt wird, wenn etwas Gut gemacht wurde. Mittlerweile ist die weisse Pracht schon wieder verschwunden und die ganze Aufregung verfliegen. Aber in Dübendorf können wir ruhig schlafen, mit dem Wissen, dass unser Tiefbau für den nächsten grossen Schnee gerüstet ist."

## 2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung vom 4. November 2024

---

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2024 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## 3. Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» / Verlängerung der befristeten Beratungsstelle

---

Andrea Brühlmann (glp/GEU), Sprecherin der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte

"Gerne stelle ich Ihnen als Sprecherin der GRPK das vorliegende Geschäft vor.

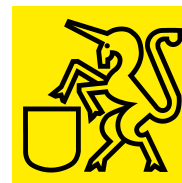
Motion Tanja Boesch «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen»; Verlängerung der befristeten Beratungsstelle bis 31. Dezember 2027.

Inhalt des Antrages

Die Gemeinderätin Tanja Boesch hat mit 13 Mitunterzeichnenden am 25. März 2021 die Motion «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» eingereicht. Diese ist dem Stadtrat überwiesen worden mit dem Auftrag, eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen einzurichten. Am 3. März 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, eine provisorische Beratungsstelle befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 zuzustimmen. Dabei ist es um eine durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle mit einem Pensum von 40% gegangen. Der Gemeinderat hat dem Antrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens 31. März 2024 Bericht und Antrag zu erstatten für die Einrichtung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per «Achtung» 1. Januar 2025. Am 1. September 2022 hat die Fachstelle für Alters- und Pflegefragen ihre Tätigkeit mit einem Pensum von 40% aufgenommen. Dabei standen folgenden Tätigkeiten bis Dezember 2023 nach dem Einrichten des Arbeitsplatzes im Vordergrund:

*\*\*\*zählt Punkt 1 bis 4 auf und blendet den nachfolgenden Inhalt auf Folien ein. \*\*\**

1. Durchführung von Einzelberatungen
  - Finanzen
  - Wohnen
  - Unterstützung zu Hause
  - Demenz und Gesundheit
  - Häusliche Gewalt und schädlicher Gebrauch von Alkohol
  - Vorsorge und Testament
  - Pensionierung



2. Vernetzung
  - Vernetzung mit Schlüsselpersonen und Schlüsselstellen der Stadt
  - Vorstellung der Seniorenberatung an der 80-jährigen Ehrung
  - Mitwirkung beim Aufbau des Generationenkaffees
  - Regelmässige Präsenz auf den Wochenmarkt
  - Fachaustausch Pro Senectute intern
3. Werbung
  - Inserateschaltungen Glattaler
  - Spezifische Anschreiben für Zuweisende
  - Erstellen von Flyer
4. Organisation von Anlässen
  - Runder Tisch Netzwerk 60+
  - Bildungsveranstaltung «Meine Vorsorge und die KESB»

Zusätzlich haben in der Sozialberatung im Dienstleistungszentrum Oberland in Wetzikon weitere Abklärungen für Einwohner von Dübendorf stattgefunden. Im Jahr 2023 hat diese Beratungsstelle 69 Fälle und 58 Kurzberatungen für in Dübendorf wohnhafte Senioren und Seniorinnen ab 60 Jahren durchgeführt. Zudem wurde im Rahmen der Sozialberatung im Jahr 2023 insgesamt 34'082.— Franken durch die Pro Senectute gesprochen.

Der Stadtrat hat nun die ersten Abklärungen getroffen, um im Rahmen eines Projektes eine Gesamtstrategie zum Thema Alter und Gesundheit entwickeln zu können. Der Stadtrat beantragt, dass die Zitat: «eingeführte und gut funktionierende Fachstelle für Altersfragen» zwischenzeitig im bisherigen Rahmen provisorisch mit 40 Stellenprozenten weitergeführt werden soll und zwar für weitere 3 Jahre. Im Rahmen des Legislaturprogrammes hat sich der Stadtrat das Ziel gesetzt, das Angebot im Bereich Alters und Gesundheit weiterzuentwickeln. Laut Aussage des Stadtrates zählt dazu unter anderem eine Bestandesaufnahme und Reorganisation der Aufgaben Alter und Gesundheit - soweit überhaupt vorhanden - inklusive Bereitstellung der Ressourcen sowie die Erarbeitung eines Altersleitbildes. Um dies zu erreichen, ist eine interdisziplinäre Projektgruppe gebildet worden. Die Totalkosten für die aktuelle Alters- und Pflegeberatungsstelle mit 40% belaufen sich gerundet auf jährlich 99'000.—Franken.

#### Dringlichkeit und Konsequenzen einer Ablehnung

Bis Ende 2024 muss ein rechtskräftiger Entscheid des Gemeinderates vorliegen. Ansonsten läuft die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Ende 2024 aus.

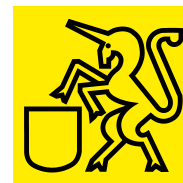
#### Abklärungen

Neben den Fragenkatalog, der vom Stadtrat beantwortet wurde, fand ein Besuch bei der Koordinationsstelle statt. Zudem wurden Informationen zur «Änderung der Zusatzleistungsverordnung» per 01.01.2025 eingeholt. Zusätzlich haben wir auch Daten eingeholt, wie andere Städte und Gemeinden im Kanton Zürich in ihrer Alters- und Gesundheitsarbeit aufgestellt sind. Zum Abschluss unserer Recherchen kam es zu einem Austausch der UK mit dem Stadtrat Ivo Hasler und der Vorsteherin der Abteilung Soziales der Stadt Dübendorf, Petra Spinas.

Bei diesem Austausch konnten noch offenen Fragen vertieft und sofern damals möglich beantwortet werden. Sodass wir den Bericht mit begründetem Gegenantrag formulieren konnten.

#### Antrag und Gegenantrag

Die Leiterin der Seniorenberatungsstelle hat sich in Dübendorf schon sehr gut bekannt gemacht und sich mit vielen Akteuren vernetzt. Der Auftritt der Beratungsstelle wird laufend verbessert und das Angebot angepasst. Die Beratungsstelle ist in den bestehenden 2 Jahren gut angelaufen und wird



rege genutzt und geschätzt. Eine Verlängerung der Beratungsstelle macht für die UK absolut Sinn. Auf Grund des kleinen Arbeitspensums können aber diverse Angebote gar nicht gestartet werden. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist Dübendorf mit den aktuellen 40% sehr tief dotiert. Wallisellen mit 16'000 Einwohner hat zum Beispiel 220 Stellenprozent. Bassersdorf mit 12'000 Einwohner kommt auf 250 Stellenprozent. Und nun tritt per 01.01.2025 die «Änderung der Zusatzleistungsverordnung» LZV in Kraft.

Um was geht es in dieser Verordnung?

AHV- Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nicht zum Leben reicht, erhalten Ergänzungsleistungen, um das Existenzminimum zu sichern. Bei einem Übertritt ins Pflegeheim werden die entstehenden Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, durch die Ergänzungsleistungen und die Gemeinde gedeckt. Neu wird ab dem 01.01.2025 eine Betreuungspauschale von maximal 25'000 Franken pro Person ausbezahlt. Dieser Betrag soll vor allem dazu dienen, Leuten mit Ergänzungsleistungen den möglichst langen Verbleib in ihrem Zuhause zu ermöglichen, indem zum Beispiel die Kosten für Hilfsmittel zu Hause, Mahlzeitendienst, Spitex und Transporte etc. übernommen werden. Dazu muss auch Dübendorf eine Bedarfsabklärungsstelle einrichten, welche die dafür nötigen Abklärungen vornimmt.

Hintergrund dieser Änderung sind die steigenden Kosten für Pflegeheime, die durch die Gemeinden und den Kanton übernommen werden müssen. Laut einem Bericht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom April 2021 war fast jede dritte Person im Alters- oder Pflegeheim nicht oder nur leicht pflegebedürftig. Diese Personen könnten mit mehrheitlich ambulanter Pflege und Unterstützung auskommen und erst noch möglichst lange zu Hause bleiben. Solche vermeidbaren Heimeintritte entlasten auch die Gemeindekassen. Für die Stadt Dübendorf wird die Bedarfsabklärungsstelle für diese Zusatzleistung im Alters- und Spitexzentrum IMWIL angesiedelt.

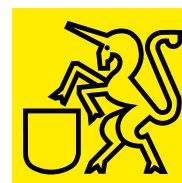
Kommen wir zur Koordination und der Verhinderung von Ungleichheit

Der Beratungsstelle wird ab Januar vermehrt eine Informations- und Triageaufgabe für Betroffene und Angehörige zukommen, was ein zusätzlicher Arbeitsaufwand bedeutet. Ein Teil der Fragesteller wird nach kurzer Besprechung zur Bedarfsabklärungsstelle ins IMWIL überwiesen werden. Für den Bevölkerungsteil, der keine Ergänzungsleistungen in Anspruch nimmt, wird weiterhin die Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen zuständig sein. Für ältere Menschen und ihre Angehörigen ist es sehr kompliziert, die möglichen Entlastungen zu kennen und zu wissen, wohin man sich mit welchem Anliegen wenden kann. Um diese Fragen kompetent und geduldig beantworten zu können, braucht es genug Ressourcen. Zudem sollten vermehrt Informationsveranstaltungen zu Alter und Gesundheit angeboten werden.

Kommen wir nun zum Fazit

Der GRPK liegt das Wohl unserer älteren Stadtbevölkerung am Herzen. Es soll allen Bewohnern möglich sein, so lange wie möglich in ihren vier Wänden zu leben und den Lebensabend in Sicherheit zu verbringen. Dazu gehört auch, dass man sich der Möglichkeiten bewusst ist und weiss, wohin man sich bei Fragen und Unklarheiten im Alter wenden kann. Mit der Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen wurde ein richtiger und wichtiger erster Schritt getan. Mit der Änderung der Zusatzleistungsverordnung wird es mehr Anfragen geben und die Triage muss vorgenommen werden. Zusätzlich braucht es den Aufbau, die Vernetzung und die Unterstützung sozialer Angebote, bei denen sich Seniorinnen und Senioren informieren und/oder ihr soziales Umfeld stärken können.

Die Erarbeitung eines Altersleitbildes mit der Reorganisation der Aufgaben im Bereich Alter und Gesundheit ist schon längst überfällig. Zudem dauert die Erstellung eines Leitbildes zu lange, wenn Handeln angesagt ist. Schliesslich geht es um das Wohlergehen von Menschen. Nun müssen die minimalen Ressourcen für die Jahre 2025 bis 2027 gesprochen werden, damit die Koordinationsstelle ihre Arbeit richtig weiterführen kann.



Nicht zuletzt war in der ursprünglichen Motion von Tanja Boesch gefordert worden, eine befristete Beratungsstelle einzuführen, zu evaluieren und für das Jahr 2025 die Beratungsstelle mit den notwendigen Stellenprozenten definitiv einzuführen. Der Antrag für eine Verlängerung mit diesem kleinen Pensum um weitere 3 Jahre ist daher nicht im Sinne der ursprünglichen Motion und lässt vermuten, dass der Stadtrat seinen Auftrag während der vergangenen Jahre nicht erfüllt hat.

Antrag der GRPK an den Gemeinderat

Die Mehrheit der GRPK beantragt dem Gemeinderat dem Antrag unter Berücksichtigung folgender Änderung zuzustimmen.

Die provisorische Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen, die durch die Pro Senectute betreut wird, wird befristet mit einem Pensum von 80% bis 31. Dezember 2027 verlängert.

Änderungsantrag:

Das Pensum der befristeten Beratungsstelle wird von 40% auf 80% erhöht. Die entstehenden Kosten sehen angepasst wie folgt aus.

Stadt Dübendorf



## Gesamtkosten 2022 bis 2027

|   |                   |            |                   |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| 2022                                      |                   | Fr.        | <b>28'677.70</b>  |
| 2023                                      |                   | Fr.        | 93'010.23         |
| 2024 gemäss Budget                        |                   | Fr.        | 98'000.00         |
| 2025 gemäss Antrag                        |                   | Fr.        | 198'000.00        |
| 2026 gemäss Antrag                        |                   | Fr.        | 198'000.00        |
| 2027 gemäss Antrag                        |                   | Fr.        | 198'000.00        |
| <b>Totalkosten 2022 bis 2027 gerundet</b> | <b>inkl. MwSt</b> | <b>Fr.</b> | <b>814'000.00</b> |

Gesamtkosten

Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils 198'000 Franken bewilligt. Im Antrag des Stadtrates waren es 99'000 Franken.

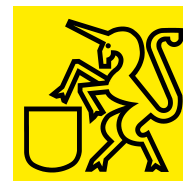
Den Gesamtkosten für die befristete Beratungsstelle über die ganzen Jahre von 2022 bis 2027 von 814'000 Franken wird zugestimmt. Im Antrag des Stadtrates waren es 517'000 Franken.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2027 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2028 zu erstatten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung dieses Antrages inklusiv der Änderung."

Daniel Burkhardt (SVP), Stellungnahme weiteres GRPK-Mitglied

"Wenn wir über den Antrag zur Verdopplung des Budgets der Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen reden, möchte ich betonen, dass die Zahlen eine klare Sprache sprechen. Das aktuelle Pensum der Fachstelle umfasst rund 800 Arbeitsstunden im Jahr. Davon werden rund 400 Stunden



tatsächlich für Beratungen genutzt. Die Zahlen kommen aus der Auswertung der Seniorenberatungsstelle, welche die Seniorenberatungsstelle selber für uns erstellt hat. Es sind dort nämlich rund 180 Beratungsstunden erwähnt, aufgeteilt auf circa 175 Beratungstermine. Die erfassten Zeiten habe ich verdoppelt, um die Vor- und Nachbereitung, welche so eine Beratung braucht, sauber zu berücksichtigen. Somit bleiben von der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von 800 Stunden immer noch 400 Stunden für Aktivitäten wie Präsenz an Wochenmärkten, Monatskaffee und weitere Veranstaltungen für Senioren zur Verfügung, um die eigene Bekanntheit zu bewerben. Darum frage ich euch: Warum soll das Pensum verdoppelt werden? Die vorhandenen Stunden werden schon jetzt nicht vollumfänglich für die Kernaufgaben der Beratungsstelle, den Beratungsauftrag, benötigt.

Hinzu kommt, dass die Verantwortung für das Bewerben der Fachstelle nicht bei der Fachstelle selbst liegen sollte. Diese Aufgabe gehört in die Hände der Gemeinde oder anderer Institutionen wie das Alters- und Spitexzentrum, die sowieso regelmässig Kontakt mit Seniorinnen und Senioren haben. Die Stellen könnten mit geringem Aufwand sicherstellen, dass entsprechende Personen über das Angebot der Beratungsstelle informiert werden. Die Beratungsstelle soll nämlich kein fiktives Bedürfnis erschaffen, sondern ein bestehendes Bedürfnis abdecken.

Sogar der Stadtrat sieht keinen Grund, das Pensum zu erhöhen und hat der GRPK klar signalisiert, dass er an seinem Antrag festhält. Das ist ein deutliches Signal, dass der Antrag nicht auf fundierten Grundlagen basiert. Es geht hier nicht nur um Zahlen, sondern auch um den gesunden Menschenverstand. Wir reden über eine signifikante Erhöhung von Ausgaben, ohne dass klar ist, wie die zusätzlichen Mittel effektiv genutzt werden sollen und das zu Zeiten, in denen wir uns auf ein strukturelles Defizit zubewegen.

Wir sollten keine Massnahmen ergreifen, die bloss mehr kosten, ohne dass ein klarer Nutzen erkennbar ist. Stattdessen müssen wir die bestehenden Ressourcen effizienter einsetzen und die Aufgaben klar verteilen. Ich appelliere deshalb an euch: Lasst uns verantwortungsvoll mit den Mitteln der Gemeinde umgehen und lehnt den Änderungsantrag ab."

## Stellungnahme Stadtrat, Ivo Hasler (SP), Sozialvorstand

"Ich möchte mich im Namen des Stadtrats bei der GRPK für die sorgfältige Prüfung unseres Antrages bedanken. Das Thema Alters- und Gesundheit ist mir auf die Füsse gefallen, seit ich im Stadtrat angefangen habe, weil wir einfach merkten, dass die Strukturen nicht vorhanden sind, respektive es gibt eigentlich keinen Bereich Alter in der Stadt Dübendorf und das ist natürlich folgenreich. Es führt natürlich dazu, dass eben genau die Umsetzung von strategischen Fragen nicht passieren kann, denn schlussendlich kann ja nicht ich machen, sondern es braucht irgendjemanden, der diese Sachen angehen kann. In diesem Fall habe ich es selbstverständlich angepackt. Ich habe geschaut, dass die Stadt Dübendorf wieder vernetzt ist im Gesundheits- und im Altersbereich. Ich glaube man kann sagen, dass sich in den letzten zwei Jahren hat sich hier sehr viel getan hat auf politischer Ebene. Ich glaube, "das schläckt schlussendlich aber kei Geiss wäg", das Pflegegesetz hat sich 2012 geändert, das war vor 24 Jahren, als der Passus reingekommen ist, und ja, es geht jetzt lang und ich könnte jetzt Corona bemühen oder die Administrativuntersuchung oder der Legislaturwechsel oder was auch immer, warum wir jetzt da sind, wo wir jetzt sind. Nichtsdestotrotz – ich nehme es vorweg und Sie haben es gehört – der Stadtrat lehnt die Erhöhung von 40% auf 80% ab und zwar aus dem Grund, weil wir eben genau an der Strategie jetzt dran sind und eigentlich schauen möchten, dass wir wissen, was wir tun und dies auch sorgfältig tun möchten. Und wir haben deswegen den Prozess jetzt gestartet mit Alter und Gesundheit. Es hat mir auch jemand gesagt, man könnte einfach das Leitbild einer anderen Stadt nehmen und das dann einfach quasi einfach auf Dübendorf anwenden. Dann kann ich Ihnen aber versichern, dass wir dann einen Papiertiger mehr in der Schublade haben werden, und das möchte ich nicht und für das möchte ich mit meiner Politik nicht geradestehen. Ich glaube es ist wichtig und essenziell, dass wir jetzt Sorgfalt walten lassen in dem Thema mit dem Ziel, am Schluss wirklich zielgerichtet das zu haben für die Bevölkerung von Dübendorf, was sie eben auch braucht. Der Stadtrat stellt in keiner Weise in Abrede, dass die Leistungen und die



Unterstützung für ältere Menschen benötigt werden. Nicht umsonst – wir kennen die Zahlen – wird sich die Bevölkerung 80-Plus in den nächsten Jahren verdoppeln. Das ist logisch. Allein schon deswegen kommt dem ein erhöhter Fokus zu. Dafür hat der Stadtrat auch zugestimmt, indem er eben das Projekt Strategien im Bereich Alter und Gesundheit – und eben auch Gesundheit, eben nicht nur Alter, dieses Thema ist eben etwas grösser – auf den Weg geschickt hat. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass wenn diese 80% jetzt bewilligt werden, dann wird es so sein, dass die Leistung ausgebaut wird. Man wird also mehr von dem machen, was man heute bereits gemacht hat. Aber bei der Strategie und den Strukturen haben wir einen Prozess angestossen, der ergebnisoffen ist und in diesem Prozess wird der Stadtrat in mehreren Teilschritten darüber beraten und aufgrund der Resultate aus diesem Prozess wird er entscheiden, wo wir schlussendlich hingehen und das kann heissen, dass die Seniorenberatungsstelle in der Zukunft anders aussieht als heute. Das ist ergebnisoffen und ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns diese Zeit nehmen."

## Diskussion

Tanja Boesch (die Mitte/EVP)

"Wenn wir uns die Traktandenliste der letzten zehn Jahre anschauen, werden wir feststellen, dass unsere Seniorinnen und Senioren kaum ein Thema waren. Wir unterstützen die wertvolle Arbeit von Vereinen, kulturellen Institutionen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Nur unsere ältere Bevölkerung taucht einfach nicht auf.

Und dass obwohl viele unserer Seniorinnen und Senioren oftmals bis ins hohe Alter aktiv sind, besonders im sozialen, schulischen und familiären Bereich, wo sie wertvolle und ehrenamtliche Unterstützungsarbeit für unsere Gesellschaft leisten. Wo ist also ihre Lobby?

Die Altersarbeit umfasst Beratungen im Bereich Wohnen, Finanzen und Pflege von Betroffenen und Information für Angehörige, den Aufbau von sozialen Begegnungsplattformen, um der Vereinsamung vorzubeugen, präventive Angebote im Bereich Gesundheit, um die Gesundheit und Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren zu fördern und ihnen einen möglichst langen Aufenthalt in ihren eigenen vier Wänden zu ermöglichen und damit auch die Pflegefinanzierungskosten der Stadt gleichzeitig zu entlasten.

Damit die Bedürfnisse und der Handlungsbedarf möglichst früh erkannt werden und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können, braucht es eine personell gut aufgestellte Beratungsstelle.

Mit der Einführung der Betreuungszulagen für Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger ab 1. Januar 2025 sind Vorabklärungen resp. Triagen ebenfalls ein Teil der Arbeit der Beratungsstelle.

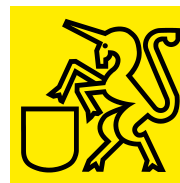
Und da Daniel Burkhardt ein Experte in diesem Bereich ist, noch ein kurzer Vergleich: Wallisellen mit einer Bevölkerung von ca. 17'000 Personen hat im Jahr 2022 rund 2060 Stunden – das sind ca. 120 % Stellenprozent – nur schon im Bereich der individuellen Klientenarbeit aufgewendet.

Das der Stadtrat nun für drei weitere Jahre die Beratungsstelle auf 40 % weiterführen will, ist nicht im Interesse unserer älteren Bevölkerung. Mit einer Erhöhung des Arbeitspensums von 40 auf 80 % zeigen wir unserer älteren Bevölkerung, sowie auch ihren Angehörigen, dass sie von der Politik wahrgenommen werden. Auch 80 % sind für eine Stadt unserer Grösse noch bescheiden, aber die Beratungsstelle weitere 3 Jahre auf sprichwörtlicher Sparflamme laufen zu lassen, ist definitiv nicht adäquat.

Heute geht es darum, dass eine bereits bestehende und gut arbeitende Beratungsstelle, die sich in der Anfangszeit vor allem auch vernetzen musste, ein wenigstens einigermaßen angemessenes Arbeitspensum bekommt, damit sie ihre Aufgabe besser wahrnehmen kann.

Es ist nicht zu überhören, dass der Stadtrat über diesen Gegenantrag der GRPK nicht erfreut ist. Er sollte aber auch die Chancen dieses Antrages sehen: Während der Erarbeitung des Alters- und Gesundheitskonzepts kann die Beratungsstelle mit effektiven Zahlen aufwarten, ist am Puls der Bedürfnisse unserer älteren Bevölkerung und spart erst noch externen Aufwand.

Es ist sehr zu begrüessen, dass der Stadtrat sich nun an die Erarbeitung eines Alters- und Gesundheitsleitbildes macht. Darüber geredet wird schon seit 10 Jahren. Und vergessen wir nicht, dass es bei Gesundheit und Pflege nicht nur um die ältere Bevölkerung geht, sondern auch um die



Pflege von Kindern, Familien und Einzelpersonen - wie in der Motion gefordert – müssen auch deren Bedürfnisse in dieses Leitbild einfließen.

Wenn wir nächste Woche über das Budget 2025 beraten, werden wir feststellen, dass Dübendorf wieder viel Geld für Konzepte von extern Beratenden ausgeben will.

Mit diesem Antrag der GRPK stimmen Sie einem Geschäft zu, dass direkt den Betroffenen zugutekommt und für unsere ältere Bevölkerung einen effektiven Mehrwert darstellt. Wir möchten Sie deshalb bitten, dem Antrag einer Mehrheit der GRPK und damit einer Erhöhung der Stellenprozente auf 80 % für drei Jahre zu folgen."

### Rico Eberle (glp/GEU)

"Gleich vorweg: Die Fraktion der GEU/glp unterstützt das Geschäft mit den Änderungsanträgen aus der GRPK in vollem Umfang. Die Bevölkerung in Zürich und somit auch in Dübendorf wächst nicht nur – sie altert auch. Und genau dieser Anstieg führt zu einem erhöhten Bedarf an Alters- und Pflegeleistungen und den damit verbundenen Fragestellungen. Nicht nur von Betroffenen selbst – sondern auch von den Angehörigen, die oftmals in den akuten Situationen darauf angewiesen sind, schnell und einfach professionelle Hilfe zu erhalten.

Mit einer gut ausgebauten Seniorenberatung als offizielle Fachstelle für Alters- und Pflegefragen haben wir die Möglichkeit, die breite Palette an Unterstützungsmöglichkeiten im Alter korrekt und zielgerichtet zu beraten. Nicht nur fühlen sich die Menschen in Dübendorf dadurch gut unterstützt, sondern es entlastet mittel- und langfristig auch den Dübendorfer Haushalt, wenn nicht immer nur die teuersten stationären Pflegeleistungen ins Auge gefasst werden. Hier geht es also auch um eine Entlastung der Pflegeinfrastruktur in Dübendorf als auch die Förderung der möglichst langen Selbständigkeit der Betroffenen.

Eine gut ausgestattete Koordinationsstelle kann dazu beitragen, die steigende Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu bewältigen und somit die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu sichern. Sind 40% dazu ausreichend oder benötigen wir 80%? Wir unterstützen die Erhöhung der bestehenden Lösung für die nächste Periode, um dem Stadtrat die benötigte Zeit für die Erarbeitung eines Altersleitbildes einzuräumen. Die Verstärkung der bestehenden Anstrengung soll dazu dienen, noch mehr Menschen aus Dübendorf zu erreichen und die Arbeit zu intensivieren.

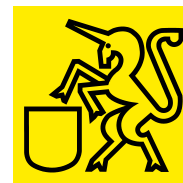
Das professionelle Engagement der Pro Senectute ist etabliert, soll aber keine Lösung für immer sein. Gleichzeitig hilft es uns in Dübendorf, das grosse Know-how dieser Organisation zu nutzen, um die Grundlagen für die Umsetzung des zukünftigen Leitbildes zu erarbeiten. Die Rekrutierung für eine interne Besetzung sollte aber frühzeitig angegangen werden, um lange Übergangsfristen mit Externen und Springern zu vermeiden – die Vergangenheit sollte uns hier aufzeigen, wie wichtig das bei diesen spezialisierten Stellen mit Know-how ist.

Und schauen wir nur rüber zu anderen Städten und Gemeinden wie Wallisellen und Bassersdorf, dann sehen wir, dass wir hier zu wenig unternehmen – und einfach zu spät dran sind.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass der eingesetzte Betrag für einen wichtigen Teil unserer Bevölkerung eingesetzt wird. Neben dem Engagement der Stadt in anderen Bereichen wie Sportvereinen und kulturellen Themen mit einer unterschiedlichen demografischen Zielgruppe sollte hier zwingend ein Ausgleich stattfinden. Eine weitere Verzögerung von ausreichend hohen Mitteln kann nicht weiter durch das vorgeschobene fehlende Altersleitbild, welches erarbeitet muss, hingenommen werden."

### Rafa Tajouri (FDP)

"Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, die vor zwei Jahren neu eingeführte «Fachstelle Altersfragen» im bisherigen Rahmen und in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute des Kantons Zürich weiterzuführen. Den Antrag der GRPK-Mehrheit für eine Erhöhung des Pensums von 40% auf 80% lehnt unsere Fraktion hingegen ab.



Wie wir gehört haben von der GRPK-Sprecherin, ist der Stadtrat seiner Pflicht nicht nachgekommen, bis spätestens 31. März 2024 Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstellen.

Der Stadtrat ist jetzt aufgefordert, mit hoher Priorität ein Altersleitbild zu erarbeiten, den Bedarf abzuklären und die verwaltungsinternen und -externen Zuständigkeiten und Ressourcen zu definieren.

Es ist für uns unbestritten, dass ältere Menschen wie auch allgemein Menschen mit einem Pflegebedarf in vieler Hinsicht auf Beratung angewiesen sind. In diesem Bereich gibt es Angebote von gemeinnützigen Stiftungen wie die Pro Senectute, aber auch von vielen ehrenamtlich tätigen Privatpersonen. Der Stadtrat muss bei der Erarbeitung seiner Strategie dieses Nebeneinander von Angeboten berücksichtigen und – in Ergänzung dazu – sein städtisches Angebot definieren. Erst dadurch wird dann auch klar, welche fachlichen Kompetenzen von der städtischen Beratungsstelle überhaupt im Vordergrund stehen sollen und was für ein räumliches Angebot benötigt wird. Wir wissen im Moment ja noch nicht einmal, ob es beispielsweise vor allem an treuhänderischem Knowhow mangelt.

Eine Aufstockung des Pensums ohne konzeptionelle Basis kommt für unsere Fraktion jedenfalls nicht in Frage. Gleichzeitig erwarten wir aber auch vom Stadtrat, dass dieser nicht erst vor Ablauf des verlängerten Provisoriums seinen Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle stellen wird, sondern nun wirklich vorwärts macht.

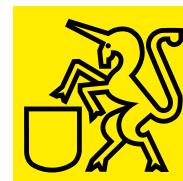
Unsere ältere Bevölkerung liegt uns allen am Herzen. Die bestehenden Angebote von Stiftungen und Privaten müssen sich sinnvoll mit den Angeboten unserer Stadt ergänzen und auch aufeinander abgestimmt sein. Dafür braucht es jetzt aber zuerst und rasch ein Konzept, bevor man das Pensum einfach blindlings erhöht."

#### Alexandra Freuler (SP)

"Selbstverständlich unterstützt die Fraktion der SP Dübendorf die vorliegende Motion mit den genannten Änderungsanträgen. Der Bereich Alters- und Pflegefragen wurde in den vergangenen Jahren oder gar Jahrzehnten – bis zur Einreichung dieser Motion – in unserer Gemeinde stark vernachlässigt. Diese Bevölkerungsgruppe hat es aber auch verdient, dass sich die Gemeinde um ihre Anliegen und Fragen kümmert. Es ist doch ihr Verdienst, dass wir unseren heutigen Wohlstand haben. Mit den heutigen 40 Stellenprozenten, ist es den Beauftragten nicht möglich, alle an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen. Mit einer Erhöhung der Stellenprozente können mehr ältere Menschen die Beratungsstelle in Anspruch nehmen, dort, wo sie es gerade brauchen. Und auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch kein Leitbild vorhanden ist und die Strategie auch noch nicht definiert ist, ist dies aus unserer Sicht kein Grund, die Stellenprozente nicht zu erhöhen. Mit den vorhandenen Tätigkeitsbereichen, die bereits mehrmals erwähnt wurden, ist es mehr als gerechtfertigt, diese Stelle zu erhöhen und aus unserer Sicht, ist es halt doch eigentlich einfach, sich ein Leitbild von anderen Gemeinden mal anzuschauen und es dann auf die Bedürfnisse von Dübendorf anzupassen. Denn die Fragestellungen der älteren Menschen sind wohl in der gesamten Schweiz etwa gleich. Die Fraktion der SP wünscht sich, dass der Gemeinderat diesem Geschäft und dem Änderungsantrag zustimmt und somit ein Zeichen für unsere Bewohner und Bewohnerinnen von Dübendorf setzt."

#### Patrick Walder (SVP)

"Selbstverständlich ist für jede Gemeinde, wie auch für Dübendorf, die Politik für Seniorinnen und Senioren extrem wichtig und darum wird die SVP auch dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Was wir aber nicht machen werden, ist der Erhöhung der GRPK zuzustimmen. Der Stadtrat unterstützt offensichtlich, wie wir es durch den zuständigen Stadtrat gehört haben, diesen Antrag nicht. Warum nicht? Ich bin mir sicher, nicht weil er nicht will, sondern weil es im Moment einfach keinen Sinn macht, das zu verdoppeln. Sonst würde der Stadtrat in der GRPK und auch heute Abend hinstehen und sagen: Ja gerne, das nehmen wir entgegen. In 18 Jahren Gemeinderat, davon 16 Jahre GRPK habe ich es noch nie erlebt, dass wir eine solche Situation haben wie heute Abend. Eine Situation,



bei der die GRPK eine Verdopplung fordert, entgegen den Willen des Stadtrats. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorgehen, ist nicht seriös. So können wir es nicht machen im Gemeinderat, dass wir einfach Sachen verdoppeln, ohne Konzept, ohne Plan dahinter. Der Stadtrat hat es versprochen, dass es sich diesem Thema annimmt. Und ich traue dem Stadtrat, dass es sich diesem wichtigen Thema annimmt. Und ausnahmsweise muss ich den Stadtrat auch mal in den Schutz nehmen und muss sagen: er wird das ganz sicher machen und wird dann auch hoffentlich rechtzeitig einen Antrag stellen. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen dem Stadtrat nicht trauen in diesem Thema, dann wäre das richtige Vorgehen, ein Postulat zu stellen, bei diesem der Stadtrat aufzeigen muss, was er macht, um Druck aufzusetzen, damit etwas vorwärtsgeschieht. Auch das ist aus meiner Sicht nicht nötig. Aber es wäre der richtige Weg, statt einfach blindlings die Verdopplung eines Antrages, den der Stadtrat selbst heute Abend gezwungen ist zu bekämpfen. Wie gesagt, die Politik für die Seniorinnen und Senioren ist auch der SVP sehr wichtig, darum werden wir ja sagen, ja zum Antrag des Stadtrats und nein zu dieser blindlings und aus meiner Sicht sehr unseriösen Erhöhung der GRPK."

#### Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Die Mitte/EVP Fraktion möchte daran erinnern, dass schon zum Zeitpunkt der Motion im Jahr 2021 die Einführung einer Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen überfällig war. Der Auftrag an Städte und Gemeinde besteht seit der Einführung des Pflegegesetzes 2011. Und nun, 13 Jahre später, hat unsere Stadt noch immer kein fertiges Konzept, wie eine solche Stelle ausgestaltet werden soll.

Für die Mitte/EVP drängt sich die Frage auf, ob der Stadtrat Geschäfte rund um unsere Seniorinnen und Senioren bewusst verzögert. Auch weil - wie Tanja Bösch schon erwähnt hat - keine Lobby vorhanden ist, die Druck ausüben kann. So wird zum Beispiel die Umsetzung der Alterswohnungen im Zentrum vom Stadtrat schon seit Jahren auf die lange Bank geschoben.

Dübendorf muss das Rad nicht immer neu erfinden. Unsere benachbarten Städte und Gemeinden haben solche Beratungsstellen schon lange in Betrieb. Da kann man sich ohne schlechtes Gewissen etwas abschauen.

Nicht nur weil unsere Alters- und Pflegezentren ausgebucht sind, sind wir darauf angewiesen, das ältere Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben können. Es ist neben einem positiven Kosteneffekt auch sinnvoll, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben zu können.

Eine gute und gut funktionierende Beratungsstelle ist also nicht nur wünschenswert, sondern ein notwendiges Instrument."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP)

"Wir kommen zu den Abstimmungen, wobei ich zuerst erläutere, wie wir abstimmen werden. Es gibt, wie durch die Sprecherin der GRPK-Mehrheit erläutert, einen Änderungsantrag der GRPK. Dieser bezieht sich auf die Beschlussziffern 1, 2 und 3 aus dem Antrag des Stadtrats. Die GRPK fordert in ihrem Änderungsantrag die Erhöhung des Pensums der Beratungsstelle für Altersfragen von 40% auf 80% sowie die Anpassung der daraus entstehenden Kosten. Wir stellen zuerst gestützt auf Art. 73 der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Änderungsantrag der GRPK dem Antrag des Stadtrats gegenüber. Erst nachher erfolgt die eigentliche Schlussabstimmung. Es geht also jetzt in dieser ersten Abstimmung darum, welche der beiden Varianten – einerseits Antrag GRPK, andererseits der Basisantrag Stadtrat – man bevorzugen will."



## Abstimmung

### Änderungsantrag

Der Gemeinderat nimmt den Änderungsantrag der GRPK zur Erhöhung des Pensums der Beratungsstelle für Altersfragen von 40% auf 80% sowie zur Anpassung der daraus entstehenden Kosten mit 23 zu 14 Stimmen an.

### Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der Gemeinderat im Rahmen der Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnenden zur "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen" unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen dem Kreditantrag für die Verlängerung der befristeten Beratungsstelle bis 31. Dezember 2027 mit 25 zu 11 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

## Beschluss

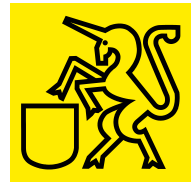
Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Verlängerung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 80 %, befristet bis 31. Dezember 2027, wird zugestimmt.
  2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Fr. 198'000 bewilligt.
  3. Den Gesamtkosten für die befristete Beratungsstelle von Fr. 814'000 für die Jahre 2022 bis 2027 wird zugestimmt.
  4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2027 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2028 zu erstatten.
  5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
- 4. Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf / Beantwortung**
- 

### Daniel Burkhardt (SVP), Erstunterzeichnender

"Enttäuscht nehme ich die Antwort vom Stadtrat auf mein Postulat zur Kenntnis. Die Antwort ist wiederum belehrend und defensiv und vermittelt den Eindruck, dass alles bereits optimal läuft. Doch das ist nicht der Fall, und das wissen wir alle.

Dübendorf braucht keine Experimente, keine teuren Prestigeprojekte, keine Prunkbauten und keine Luftschlösser. Wir brauchen funktionale, solide Bauten, die ihren Zweck erfüllen. Gebäude, die effizient, kostengünstig und leicht zu unterhalten sind. Es ist wünschenswert, dass sie auch schön aussehen und modernste Technologien verwenden, aber diese Aspekte dürfen niemals die Effizienz und das Kostenbewusstsein überschatten.



Wir arbeiten mit dem Geld unserer Bürgerinnen und Bürger und nicht mit dem eigenen. Sonderwünsche und persönliche Profilierung etwa von Architekten oder Behörden haben bei öffentlichen Bauprojekten keinen Platz. Der Fokus muss auf dem grösstmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit liegen.

Es ist dringend notwendig, dass der Stadtrat alternative Ansätze prüft. Selektive Gesamtleistungswettbewerbe sind kein Selbstzweck, sondern bieten klare Vorteile: Sie ermöglichen eine Auswahl der besten Fachkräfte, reduzieren Rekursrisiken und vereinen Planung und Ausführung in einem effizienten Prozess und schaffen Transparenz bei Kosten und Qualität. Im Rahmen eines Gesamtdienstleistungswettbewerbs kann das Budget, das zur Verfügung steht, definiert werden, und jegliche gewünschten Leistungen sind definiert und Bestandteil des Angebots. Mit dem ausgewählten Projekt kann direkt ein Baukredit beim Volk beantragt werden, und es ist nicht nötig, ein weiteres Mal darüber zu debattieren. Auch gibt es keine weiteren Kosten für allfällige Provisorien, et cetera, auch das ist in der Gesamtleistung definiert.

Hätten wir jetzt noch Standardbaupläne oder Bauhandbücher, die definieren, wie wir uns den Ausbau von öffentlichen Gebäuden wünschen, wären wir bei der Preisentwicklung, Planung und Umsetzung nochmals ein Stück effizienter, und müssten das Rad nicht jedes Mal neu erfinden, sondern wüssten, was wir wie umgesetzt wünschen. Das ist keine Spielerei, sondern eine bewährte Methode, die in anderen Gemeinden, zum Beispiel bei der Primarschulgemeinde Uster, längst Erfolg hat.

Wir haben keine Lust auf elend lange Bauprojekte, keine Zeit für Planungskredite und Architekturwettbewerbe, die den Fokus von Effizienz und Kostenbewusstsein auf Ästhetik verlagern. Unsere Bürger erwarten schnelle, transparente und kostengünstige Lösungen.

Dübendorf hat die Chance, Vorbild zu sein! Nicht durch Prestigebauten, sondern durch Pragmatismus und Effizienz. Der Stadtrat muss diese Haltung übernehmen und konkrete Schritte einleiten. Unsere Aufgabe ist klar: Grösstmöglichen Nutzen schaffen, schnell, effizient, und im Sinne der Gemeinschaft. Ich beantrage die Abschreibung meines Postulats, weil ich dem Stadtrat aufgrund der Art und Weise wie er auf meine Vorstösse reagiert, nicht zutraue, dass etwas Gescheiteres dabei herauskommt. Ich appelliere dabei auch ans Parlament, dass wir beim nächsten Mal über eine Motion reden können und dem Stadtrat den Auftrag geben, anders zu arbeiten, als ihm wieder die Möglichkeit zu geben, uns erneut mitzuteilen, wie gut er unsere Probleme löst."

## Stellungnahme Stadtrat, Dominic Müller (Die Mitte/EVP), Hochbauvorstand

"Wir sprechen heute über eine Beschaffungsfrage im Kontext von Bauprojekten. Also die Frage, wie komme ich zu meiner Infrastruktur, die für mich passt und so wie ich sie mir wünsche. Grundsatz für ein optimales Beschaffens ist, dass man im Zeitpunkt der Bestellung möglichst genau und stabil weiss, was man will, damit man das kriegt, wonach man sucht. Da gilt je klarer und je früher man weiss, was man will, desto besser dann kann man die Kosten beeinflussen.

Ob es guter Deal war oder noch besser gegangen wäre, weiss man selten, die Einschätzung des Preis-Leistungsverhältnis, das ist sehr situativ, aber auch persönlich. Und es gibt auch kein Richtig und Falsch. Das gilt umso mehr, je komplexer und individueller die Situation ist, so wie es beim Bauen meistens der Fall ist. Im Vergleich zum Einkauf eines Produkts ab Stange wie einem Auto oder so ist es nämlich noch viel komplizierter und vielschichtiger, es hängt komplett von der Situation ab und noch schwieriger wird es bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, denn dann machen so viele unterschiedliche Leute und Meinungen mit, dass das Richtig und Falsch noch weniger klar wird.

Und wenn es unangenehm kompliziert wird, dann gibt es zwei Strategien: entweder man akzeptiert, dass die Realität vielschichtig ist und sucht nach der spezifischen besten Lösung, die meist aus der für die Situation passend Mischung besteht oder man beginnt zu vereinfachen und erklärt ein Verfahren zum einzig richtigen. Das mag einfach sein, aber nicht zwingend optimal.

Es wäre schön und das Leben so einfach, wenn es für komplexe Probleme ein allumfassendes Heilmittel gäbe. Der vorliegende Vorstoss macht den Eindruck, dass der Gesamtleistungswettbewerb fürs Bauen ein solches wäre. Das wird der Realität in vielen Fällen nicht gerecht. Er hat den Charme, dass es nur eine Volksabstimmung braucht, nicht zwei. Man kann also nur einmal eine



Stimmrechtsbeschwerde machen, davon wird es also weniger geben. Aber weniger Rekurse gibt es nicht und als politische Gremien oder als Volk verliert man auch die Gelegenheit, beim ersten Mal bereits zu Beginn bei Grundideen über eine Auswahl zu entscheiden, sondern man bekommt vorgefertigte Sachen vorgestellt und darf nur einmal entscheiden oder es als Ganzes wieder zurückschieben. Denn man muss man sehr früh sehr gut wissen und sicher sein, was man braucht, sonst können Folgekosten oder die Unzufriedenheit mit dem Produkt hoch werden. Und man gibt mit dem Verfahren sehr früh und viel an einen Totalunternehmer ab, wonach der Einfluss tief oder dann meist teuer ist.

Ja, der Gesamtleistungswettbewerb kann eine Lösung sein Aber er muss nicht. Und es ist Aufgabe und Ziel des Stadtrats, situationsgerecht und lösungsoffen ein solches optimales Kosten-Nutzen Verhältnis sicherzustellen. Eine Infrastruktur, die die Bedürfnisse kostenoptimal abdeckt und unsere Steuergelder haushälterisch einsetzt, und zwar fallweise. Wenn also die Anforderungen präzise klar sind. Und wenn ich genau weiss, was ich bestellen will, dann kann dies der Gesamtleistungswettbewerb sein, ja, und dies prüfen wir auch. Es gibt aber auch andere Fälle, wie beim Schulhaus Birchlen, bei diesen ein anderes Verfahren passender ist, das zu einem überzeugenden modularer Holzbau geführt hat, durchaus etwas Modernes und Preiswertes. Oder im Falle des Three Point im Hochbord war die optimale Lösung, dass man bei diesen Hochhäusern Stockwerkeigentum kauft. Das war eine sehr preisgünstige Lösung und eine schlüsselfertige Turnhalle dazu. Für eigene Standardbaupläne fehlt uns häufig das Volumen bzw. die Situation aber in Fällen, in denen wir eine grüne Wiese haben und die Möglichkeit haben, Standardprodukte zu gebrauchen, sowie im Fall des geplanten Provisoriums im Schulhaus Sonnenberg – dort sind es Modulbauten, sogar Modulbauten, fertig ab Stange, die eine Qualität haben, dass sie sogar auch langfristig genutzt werden können.

All diese Beispiele zeigen für uns als Stadtrat ist es keine Glaubensfrage. Es geht uns um die beste Lösung für die Stadt im jeweiligen Projekt, auch als Gesamtleistungswettbewerb, wenn es für Situation passt und die Vorteile zum Tragen kommen – aber nicht unter allen Umständen. In diesem Sinn empfehlen bzw. beantrage wir dem Gemeinderat das Abschreiben des Postulats."

## Diskussion

### Nicole Zweifel (glp/GEU)

"Wir bedanken uns für die Ausführungen des Stadtrats und können uns im Wesentlichen den Ausführungen des Postulanten anschliessen und möchten noch folgende Punkte herausheben:

Wir vermissen in der Antwort eine echte Bereitschaft, effektiv auf die Anliegen des Postulanten einzugehen. Wir vermissen eine vertiefte Analyse, wo für Dübendorf mit einer Gesamtleistungssubmission mehr Chancen lägen als mit den bisherigen Vorgehensweisen. Die Erfahrungen zeigen, dass bei ausgewiesenen professionellen Teams im Rahmen einer TU-Submission durchwegs gute bis sehr gute Projekte eingereicht werden. Kein TU will einen Wettbewerb verlieren, dazu kostet sein Beitrag ihn selbst zu viel Geld. Deshalb ist letztlich die Gewichtung der Bewertungskriterien entscheidend. Wenn der Preis bis ca 35% Gewichtung angesetzt wird, ist jeder TU gefordert, preislich eine absolut marktkonforme Lösung anzubieten. Die weiteren 65% steuern die Funktionalität, städtebaulichen und diverse weiteren Kriterien. Deshalb stimmt bei einem Siegerprojekt auch die Qualität.

Bei einer Gesamtleistungssubmission besteht eine einzige Beschaffung – das Gesamtwerk und damit ein einziges Mal ein echtes Rekursrisiko. Man muss sich von Anfang an ganz klar "committen" zu dem, was man braucht. Es gibt einen verbindlichen Preis, mit welchem der politische Prozess durchlaufen werden kann. Das ergibt Kostensicherheit. Fakt ist, dass eine gut vorbereitete Gesamtleistungssubmission – insbesondere für Standardliegenschaften wie Schulhäuser und dergleichen – deutlich schneller als andere Verfahren durchgeführt werden können und die Bauzeiten optimiert sind – ein wichtiger Grund wieso wir uns wünschen, dass der SR bei Projekten dieses Vorgehen prüft.



Wir vermissen in der Antwort des Stadtrats, dass er die eigenen Abläufe und Vorgehensweisen und die organisatorische Einbettung der Immobilienthemen hinterfragt und hier einen Schritt vorwärtsgeht, um neuere innovativere Ansätze ausprobieren zu können. Wir regen an, dass der Stadtrat hier mit mehr Engagement sich für Lösungen zur Stärkung der Bauherrenkompetenz in der Stadtverwaltung einsetzt.

In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der Grünliberalen den Antrag des Stadtrates und des Postulanten, das Postulat jetzt abzuschreiben, findet aber, dass das Thema in neuer, geeigneter Form wieder aufgenommen werden sollte."

### Leandra Columberg (SP)

"Die SP hat schon bei der ersten Behandlung dieses Postulats im Rat betont, dass die vom Postulat vorgeschlagene Lösung mittels selektiven Gesamtleistungswettbewerben der Komplexität und den individuellen Anforderungen der jeweiligen öffentlichen Bauvorhaben nicht gerecht wird. Es ist kaum möglich und auch nicht sinnvoll, Bauvorhaben im grossen Stil zu standardisieren und die Baupläne dazu quasi einfach aus der Schublade zu ziehen. Bei jedem Bauprojekt müssen die jeweiligen spezifischen Voraussetzungen und Umstände berücksichtigt werden. Ausserdem scheinen die Postulant:innen den Regulierungsspielraum auf kommunaler Ebene, der durch übergeordnetes Recht eingeschränkt ist, leicht zu überschätzen.

Selbstverständlich ist es auch der SP ein Anliegen, dass die Umsetzung von öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf effizient und kosteneffektiv erfolgt. Standardbaupläne und die flächendeckende Vergabe von Projekten an die Totalunternehmer:innen sind aber nicht das Mittel für die Erreichung dieses Ziels. Stattdessen ist es zentral, dass der Stadtrat und auch wir als Gemeinderat uns bemühen, vorausschauend zu planen und den Bedarf an neuen öffentlichen Bauten, insbesondere etwa dem Schulraum, rechtzeitig zu antizipieren. Weder der Stadtrat, noch die Mehrheit des Gemeinderates hat in der Vergangenheit diesbezüglich eine Glanzleistung erbracht.

Dass bei geeigneten Projekten allenfalls modulare Bauweisen ein sinnvolles Mittel sein können, hat der Stadtrat erwähnt und das wurde ja, wie in der Antwort des Stadtrats erläutert, bereits bei aktuellen Projekten berücksichtigt. Bei der Stadtverwaltung besteht also durchaus bereits ein gewisses Bewusstsein für gezielte Effizienzförderung bei geeigneten Bauprojekten. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat treffend auf, dass standardisierte Baupläne und vereinfachte Verfahren keineswegs ein Wundermittel sind. Weder aus Sicht der Kosteneffizienz und schon gar nicht mit Blick auf die individuellen Anforderungen der Bauprojekte. Also fokussieren wir uns doch als Gemeinderat auf eine nachhaltige, vorausschauende Planungspolitik, statt auf Standardbauten als Wundermittel zu hoffen. Die SP stimmt in diesem Sinne der Abschreibung des Postulats zu."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

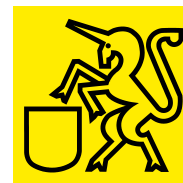
### **Abstimmung**

Das Postulat zu den Massnahmen zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf wurde mit 37 zu 0 Stimmen abgeschrieben und ist somit abschliessend behandelt.

### **5. Usterstrasse (Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher) Erstellung Velomassnahmen und Sanierung Strasse / Genehmigung eines Objektkredites**

---

Thomas Maier (glp/GEU), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



"Gerne stelle ich Ihnen das Geschäft zur Genehmigung eines für die Erstellung der Velomassnahmen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher vor und fasse die Beratungen Ihrer GRPK zusammen. Dieses Geschäft hat bereits eine etwas längere Geschichte. Die Zuständigkeit fiel durch einen Entscheid des Bezirksrates zum Gemeinderat. Entsprechend werde ich als kleine Erinnerung im Sinne von "was bisher geschah" etwas ausführlicher als üblich auf die Ausgangslage eingehen.

## Zur Ausgangslage

Die Usterstrasse ist eine Sammelstrasse und es verkehren die Buslinien 756 und N76 darin. Sammelstrassen sind verkehrsorientierte Strassen, welche die Groberschliessung grösserer Ortsteile und Quartiere sichern; sie kanalisieren quartierfremden Verkehr auf Achsen möglichst ausserhalb der Wohngebiete und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz. Die Usterstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, die Fahrbahn weist Risse und Flicke auf und ist dringend sanierungsbedürftig. – darin sind sich alle Beteiligten einig. Des Weiteren entsprechen die Bushaltestelle nicht mehr den aktuellen Normen und es fehlt ein Fussgängerübergang zur Wertstoffsammelstelle. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung zu erneuern resp. anzupassen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht Teil dieses Antrages an den Gemeinderat, da sie vom Stadtrat in eigener Kompetenz als gebunden beschlossen wurden. Des Weiteren ist im kommunalen Richtplan ein geplanter kommunaler Radweg auf demselben Abschnitt eingetragen. Mit der Festlegung eines regionalen sowie kommunalen Velowegnetzes soll den Velofahrern ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, weitgehend gefahrenfreies Netz von Radwegverbindungen innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinweg sichergestellt werden.

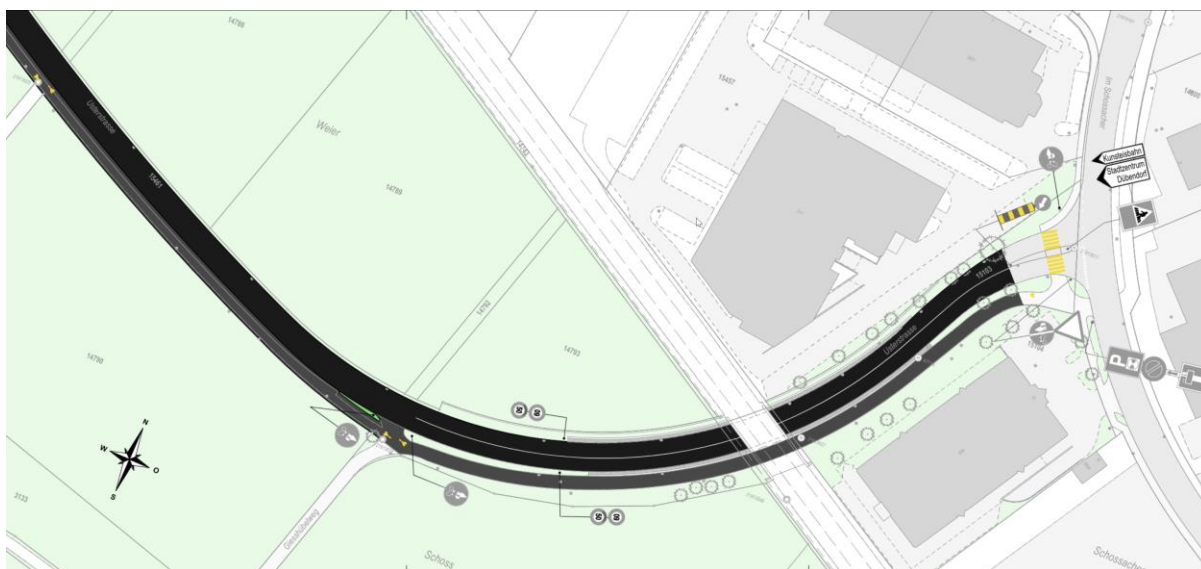
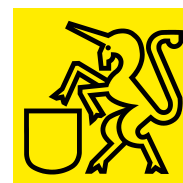
Auf der Usterstrasse in Dübendorf verläuft, gemäss Langsamverkehrskonzept (LVK), die Velonebenverbindung Nr. 35. Ausserdem liegt die geplante Linienführung der kantonalen Veloschnellroute Nr. 02\_002 ebenfalls teilweise in diesem Abschnitt, vor allem bei der Unterführung im Schossacher. Auf dem Abschnitt zwischen Sonnenbergstrasse und Giesshübelweg fehlt jedoch die Veloinfrastruktur gänzlich. In der Sanierung der Strasse und der Umsetzung der Velomassnahmen sollen Synergien genutzt werden. Der fehlende Schutz für Radfahrende und die mangelnden Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende bilden in Kombination mit der Verkehrszunahme einen Handlungsbedarf.

Der Stadtrat beauftragte im Frühling 2022 die Ausarbeitung eines Projektes alle diese Massnahmen. Nach der öffentlichen Auflage erteilte der Stadtrat im August 23 die Projektgenehmigung und bewilligte im Januar den Baukredit über die gesamten Ausgaben von Fr. 2'620'000.-.

Gegen diesen Beschluss wurde Rekurs beim Bezirksrat Uster eingereicht, welcher dieser im April 2024 guthiess, soweit er nicht gegenstandslos wurde. Die Stadt Dübendorf musste den Objektkredit in neue und Gebundene Ausgaben aufteilen, da die Velomassnahmen genügend Gestaltungsspielraum bieten und damit als neu zu betrachten sind. Die vom Bezirksrat Uster gewünschten Anpassungen sind in den nachfolgenden Kostenaufstellungen enthalten.

## Velomassnahmen gemäss Stadtrat - Weisung



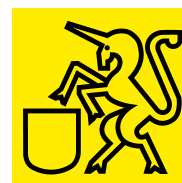


Abbildungen von Buchmann Partner AG

Im Abschnitt Giesshübelweg bis zur Siedlungsgrenze soll, zur Behebung der Velolücke, der bestehende Rad-/Gehweg im Zweirichtungsverkehr auf der Südseite der Usterstrasse weitergeführt werden. Das Konzept ist so: Veloführung; innerorts auf der Strasse, ausserorts mit separatem Fuss-/Veloweg. Eine Abweichung vom heutig bestehenden System würde gemäss Stadtrat sowohl im Gebiet der Kreuzung Im Schossacher / Usterstrasse als auch auf der Usterstrasse selbst zu erheblichen Infrastrukturanpassungen und zu einer damit einhergehenden höheren Kostenfolge und mehr Verkehrsunsicherheit führen – dazu später noch etwas mehr. Der heutig bestehende Radwegübergang Im Schossacher wird als sicherere Radwegübergangslösung qualifiziert. Die mit vorliegendem Projekt geplante Lösung zeichnet sich dadurch aus, dass die heutig bestehende Strassenparzelle im Bereich der Schossacher Unterführung bis Siedlungsgrenze weitestgehend erhalten werden kann und einzig eine Umlagerung der Fahrbahnflächen von Strasse zu Radweg stattfinden muss. Im Weiteren ist diese Lösung aus Sicht der Verkehrssicherheit der Radstreifenlösung klar vorzuziehen. Zudem wird der anschliessend folgende Veloübergang als einfache Mittelschutzinsel ausgeführt und vom Rad-/Gehweg auf die danach folgenden beidseitigen Radstreifen als "Best Practice" unter Fachkreisen als auch in der kantonalen Planungshilfe für Veloinfrastrukturen aufgeführt. Da diese Lösung sowohl eine durchgehende Überquerung für geübte Velofahrende als auch eine etappierte Querung für weniger geübte Radfahrende bietet. Im Abschnitt Siedlungsgrenze bis zur Sonnenbergstrasse, werden die Radstreifen durchgehend mit 1.75m Breite und einem Fahrbahnkern von 5.0m markiert und somit die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt. Für den Ausbau der Velomassnahmen wird von einem privaten Grundeigentümer eine Totalfläche von rund 100m<sup>2</sup> Landerwerb erforderlich.

Übersicht über die Kosten gemäss Weisung

Die detaillierten Kosten können sie der Weisung entnehmen und ich habe sie hier auf der Folie noch einmal kurz aufgeblendet. Wir müssen heute über die Velomassnahmen von CHF 970'000.-entscheiden.



## 4 Investitionskosten

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Januar 2024 wie folgt veranschlagt:

|  |                    |            |                     |
|--|--------------------|------------|---------------------|
| Bauarbeiten  |                    | Fr.        | 1'020'000.00        |
| Beleuchtung  |                    | Fr.        | 145'000.00          |
| Nebenarbeiten  |                    | Fr.        | 42'000.00           |
| Technische Arbeiten  |                    | Fr.        | 130'000.00          |
| Unvorhergesehenes und Rundung                              |                    | Fr.        | 68'000.00           |
| <b>Totalkosten Strassensanierung (4600.501000.IR00129)</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>1'405'000.00</b> |

|   |                    |            |                   |
|---|--------------------|------------|-------------------|
| Erwerb von Grund und Rechten                            |                    | Fr.        | 30'000.00         |
| Bauarbeiten   |                    | Fr.        | 680'000.00        |
| Nebenarbeiten   |                    | Fr.        | 128'000.00        |
| Technische Arbeiten                                     |                    | Fr.        | 85'000.00         |
| Unvorhergesehenes und Rundung                           |                    | Fr.        | 47'000.00         |
| <b>Totalkosten Velomassnahmen (4600.501000.IR01192)</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>970'000.00</b> |

|  |                    |            |                   |
|--|--------------------|------------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten                                |                    | Fr.        | 220'000.00        |
| Nebenarbeiten                                  |                    | Fr.        | -                 |
| Technische Arbeiten                            |                    | Fr.        | 15'000.00         |
| Unvorhergesehenes und Rundung                  |                    | Fr.        | 10'000.00         |
| <b>Totalkosten Kanal (4910.503000.IR00129)</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>245'000.00</b> |

|                           |                    |            |                     |
|---------------------------|--------------------|------------|---------------------|
| <b>Total Gesamtkosten</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>2'620'000.00</b> |
|---------------------------|--------------------|------------|---------------------|

Die Werkleitungsbauten werden durch die Werkeigentümer separat erstellt und sind in den Kosten nicht enthalten.

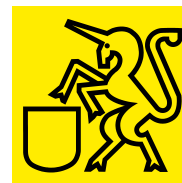
### Abklärungen GRPK

Ihre GRPK stellte diverse Fragen zum Verkehrsaufkommen, den Unfällen, den Bäumen, die gefällt und danach ersetzt werden müssen sowie damit verbunden dem Lärmschutz innerhalb des Siedlungsgebietes im Bereich der Sanierung der Usterstrasse. Ebenfalls abgeklärt haben wir, welche weiteren Varianten geprüft und wieso diese verworfen wurden. Einer Minderheit schwebt eine andere Lösung vor, dazu komme ich gleich noch kurz, welche gemäss Auskunft des Stadtrats geprüft und verworfen wurde. Welche anderen, weiteren Varianten sonst noch geprüft wurden, beantwortete der Stadtrat nicht. Ebenso wollte die GRPK wissen, warum Velowege immer nach dem Konzept 'innerorts auf der Strasse, ausserorts mit separatem Fuss-/Veloweg' geplant werden? Dies führt, je nach Fahrtrichtung zu ständig nötigen Fahrbahnquerungen für Velofahrende, was a) ein Sicherheitsproblem ist und b) dem Ziel von Veloschnellwegen entgegenläuft. Diese kantonalen Planungsgrundsätze sind gemäss Antwort des Stadtrates behördenverbindlich, vermeiden Landerwerb innerorts und verhindern innerorts eine Vielzahl von seitlichen Einmündungen, also Ein- & Ausfahrten über solche separaten Velowege etc.. Diese Fragen konnte der Stadtrat zur Zufriedenheit aller Mitglieder der GRPK beantworten.

Die zentrale Frage drehte sich darum, wieso der Stadtrat folgende Variante verwarf: Statt eines separaten Radweges ab Höhe Glattwerk – bis ca. dahin zur Kernfahrbahn mit beidseitigem Velostreifen – mit Überganginsel für die stadteinwärts fahrenden Velos, diese Kernfahrbahn bis zur SBB-Unterführung weiterzuziehen, ohne eine Insel zu bauen, und dann dort stadtauswärts die Velos auf den bestehenden separaten Radweg zu führen. Stadteinwärts würde der Veloverkehr mit einer einseitigen Radstreifenführung durch die Unterführung der SBB geführt.

Die geplante Überganginsel führte bei allen zu Fragen, da es einerseits für Velofahrende wenig attraktiv ist, über diese die Strassenseite zu wechseln und andererseits damit erhebliche Kosten verbunden sind.

Der Stadtrat hat diese Variante gemäss seiner Antwort eingehend geprüft und aus folgenden Gründen verworfen:



- Im Abschnitt unter der SBB-Unterführung besteht für diesen Abschnitt heute bereits eine sichere Veloverbindung auf einem separaten, kombinierten Fuss- und Radweg mit einer Breite von 3.50m.
- Sie wurde aus Gründen der viel schlechter beurteilten Verkehrssicherheit und Attraktivität bereits in der Studienphase verworfen. Die Kosten wurden nicht ermittelt resp. gegenübergestellt. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Markierung einer Kernfahrbahn bei einer Gesamtbreite von 7.50m nicht normgerecht resp. bewilligungsfähig ist, auch wenn das Temporegime auf 50 verringert würde. Eine notwendige Aufweitung der Unterführung ist nicht zielführend, nicht innerhalb nützlicher Frist umsetzbar – Abhängigkeiten zur SBB - und mit unverhältnismässigen Mehrkosten verbunden. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass es sich wegen der nur einseitigen Radstreifenführung gemäss "Standards Veloverkehr" des Kantons Zürich nicht um eine Kernfahrbahn handeln würde. Die GRPK-Minderheit stellt die Richtigkeit der Abklärung des Stadtrats in Frage.
- in der Unterführung ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse – wenn Sie dort die Situation kennen, geht es dort um eine Innenkurve – das Nebeneinanderfahren in einer schmalen Kernfahrbahn wenig angenehm.
- es müsste eine grössere Höhendifferenz zurückgelegt werden, die bestehende separate Veloverbindung befindet sich bei der Unterführung auf einem höheren Niveau.
- Diese Variante würde den Veloverkehr gegenüber heute schlechter stellen und damit ein Teilziel des Projekts untergraben
- die Kreuzung Usterstrasse/Im Schossacher kann bestehend sicher umfahren werden und muss nicht um-/ausgebaut werden.
- bessere und sicherere Anbindung – auch mit der bestehenden Lösung – an die Veloschnellroute, welche von der Ueberlandstrasse, Im Schossacher und Usterstrasse, nach der Eisenbahnunterführung auf den Giesshübelweg und Alte Gfennstrasse entlang der Bahngleise Richtung Schwerzenbach führt. Der Radweg wird dabei zwischen Ueberlandstrasse und Usterstrasse verbreitert. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept des Kantons ist abgeschlossen, der Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht bekannt.
- ein allfällig notwendiger Kreuzungsumbau würde die Verkehrsbeziehungen und die Vortrittsregelungen für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtlich machen und die Verkehrssicherheit verschlechtern.

## Fazit

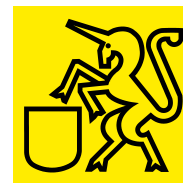
Der Sanierungsbedarf der Usterstrasse ist für alle unbestritten. Die entsprechenden Massnahmen sind zielführend und die dazu notwendigen Investitionen nachvollziehbar.

## Mehrheit der GRPK

Eine Mehrheit der GRPK überzeugte die Argumentation des Stadtrates mit den oben erwähnten Punkten für die jetzt vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung für den Velo- und Langsamverkehr und sie unterstützt das Geschäft in der vorliegenden Form.

Die Usterstrasse wird, bestätigt durch subjektive Wahrnehmungen direkt vor Ort, zu jeder Tageszeit von vielen Velofahrenden und Zufussgehenden als Zubringerachse ins Zentrum und die umliegenden Wohnquartiere genutzt. Jede Querung der Fahrbahn ist selbstverständlich unglücklich. Gemäss den erwähnten Planungsgrundsätzen und jeweiligen Vorteilen inner- und ausserorts sind diese Übergänge leider nicht vollständig zu vermeiden. Auch der GRPK ist keine bessere Lösung bekannt für solche Fälle – ohne die Nachteile der erwähnten Alternative, die stadteinwärts auf der ganzen Länge mit dem Velostreifen.

Für die Mehrheit ist klar, dass eine Variante wie sie die Minderheit vorschlägt nicht in Frage kommt. Eine sichere Abzweigung auf den von der Minderheit vorgeschlagenen Velostreifen auf der Fahrbahn durch die Unterführung wäre ohne Umgestaltung der Kreuzung im Schossacher nicht machbar, da



der Veloweg auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung der Usterstrasse in die Strasse "Im Schossacher" geführt ist und heute so über "Im Schossacher" geführt wird, dass sie direkt auf den separaten Veloweg unter der Bahn hindurchführt. Die dazu notwendigen Kosten sind auch ohne konkrete Belege offensichtlich sehr vergleichbar oder sogar höher als diejenigen, die für den Bau der Überganginsel im Rahmen der Gesamtanierung der Strasse anfallen.

Der für die kantonal geplante Veloschnellroute notwendige separate Veloweg durch die SBB-Unterführung würde zwar erhalten bleiben, das ist korrekt. Nur würde diese doppelte Verkehrsführung für die Velofahrenden zu massiver Verwirrung führen, welche "Abzweigung", denn jetzt die Richtige ist – speziell für Ortsunkundige, die nicht sehr oft, diese Verbindung nutzen. Diverse Beispiele – neueste Veloleitafeln in Dübendorf – zeigen, dass einfache Richtungsanzeigen oft mehr verwirren als wirklich helfen. In der Konsequenz führt dies dazu, dass nach der Unterführung Velofahrende sich auf der falschen Seite der Strasse befinden und diese mit hohen Gefahren mitten in der Kurve kreuzen müssen.

Für die Mehrheit ist ebenfalls klar, dass eine Führung durch die Unterführung aufgrund der bestehenden Kurve und den Betonwänden für Velofahrende sehr unattraktiv ist.

#### Minderheit der GRPK

Für eine Minderheit der GRPK überzeugen die Antworten des Stadtrates gegen diese Velostreifenführung stadteinwärts nicht. Sie ist der Meinung, dass dies eine viel einfachere und vor allem kostengünstigere Lösung darstellt und dazu den Vorteil bringt, dass auf diesem Abschnitt stadteinwärts keine Querung der Strasse notwendig wird für Velofahrende.

Die Usterstrasse wird, bestätigt durch die wochentags täglichen subjektiven Wahrnehmungen direkt vor Ort, zu jeder Tageszeit von sehr wenigen Velofahrenden als Zubringerachse ins Zentrum und die umliegenden Wohnquartiere genutzt.

Weiter stellt sich die Minderheit die Frage, ob es im Bereich der Bushaltestelle nicht die Möglichkeit gegeben hätte, dies mit einer Nische zu lösen, damit die Velofahrenden den Bus nicht zwischen Mittelinsel und Bus überholen müssen. Insbesondere unter der Berücksichtigung, dass die Strasse leicht verbreitert werden könnte zu Lasten des städtischen Grundstückes.

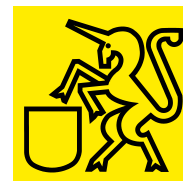
Die Minderheit vertritt zudem die Meinung, dass die Strassenquerung mittels der geplanten Insel gefährlich ist und es mit einer anderen Verkehrsführung für die Velofahrenden sicherer wäre. Die Minderheit wird sich sicherlich anschliessend auch noch äussern sowie auch die Vertreter der Mehrheit und ich verzichte deshalb hier noch weitere Argumente dafür und dagegen aufzuzählen. Ich hoffe, ich konnte die ganzen Beratungen der GRPK einigermaßen korrekt zusammengefasst und Sie sind noch dabei im Geschäft, um das es geht und sind nicht vor lauter Betonwände und Unterführungen und Radstreifen total verwirrt.

#### Antrag der GRPK

Am Schluss ganz einfach: Die GRPK-Mehrheit beantragt ihnen Zustimmung zum vorliegenden Geschäft."

#### Stellungnahme Stadtrat, Adrian Ineichen (FDP), Tiefbauvorstand

"Ich danke der GRPK für die gründliche und wohlwollende Prüfung von diesem Geschäft. Die Sanierung der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher ist nötig. Die Strasse ist übersät mit Rissen und Flickern und der Unterhalt wird stetig teurer. Im Strassenbau und -unterhalt gibt es einen «Wendepunkt», ab welchem eine Sanierung einer Strasse langfristig günstiger kommt als zu warten. Dieser Wendepunkt ist bei der Usterstrasse auf diesem Abschnitt unbestrittenermassen erreicht. Das vorliegende Projekt ist ein Kompromiss, wie so oft in der komplexen Welt der Verkehrspolitik und der öffentlichen Raumgestaltung. Es wurde darauf geachtet, Anpassungen/Neuerungen möglichst gering und wenig invasiv zu halten und darauf, dass trotzdem alle Anforderung erfüllt werden können. Das ursprüngliche Projekt, das alle Interessen noch besser berücksichtigen würde und noch mehr Landerwerb nötig machen würde, wäre massiv teurer gewesen.



Bei der Auflage des vorliegenden Projekts nach Strassengesetz 16/17 im September 2023 wurden keine Einsprachen im letzten Herbst gemacht. Bei der Usterstrasse gilt der behördenverbindliche Richtplan – d.h. der Stadtrat muss sich daran halten und danach richten – der eine Veloverbindung enthält für diesen Abschnitt. Damit sind die Anforderungen bez. Velos auf diesen Strassenabschnitt klar. Würde der Landerwerb für die Veloquerung nicht getätigt, oder würde ein Teil des Veloverkehrs statt dem auf bereits heute existierenden separaten Veloweg neu als Velostreifen stadteinwärts auf die Fahrbahn, käme es einerseits nicht günstiger, andererseits käme der Vorwurf, die Stadt saniere eine Strasse, und würde ihrem eigenen Richtplan nicht treu. Wir würden Netzlücken und Schwachstellen bewusst neu bauen. Das kann es nicht sein! Das kann nicht die Richtschnur des städtischen Handelns sein.

## Fazit

Das vorliegende Projekt ist austariert, koordiniert mit dem Kanton und anderen Werken, erfüllt die Anforderungen und ist ökonomisch sinnvoll.

Die Debatte, wo es Velowege braucht und wo nicht, kann voraussichtlich im 2025 im Rahmen der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung geführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft."

## Diskussion

### David Siems (Grüne)

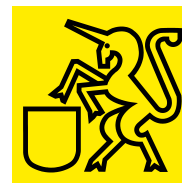
"Die Usterstrasse bildet zusammen mit der Zürichstrasse die Ost-West-Achse des innerörtlichen Verkehrs unserer Stadt. Sie verbindet den Bahnhof Stettbach und das Gfenn mit dem Stadtzentrum. So kann man kaum eine längere Strecke in Dübendorf zurücklegen, ohne dass man zumindest kurz auf dieser Achse landet – egal, ob mit dem Auto, Bus, Velo oder zu Fuss. Aber obwohl das so ist, ist für die zwei letztgenannten Verkehrsmittel der Abschnitt jener Strecke, über den wir heute Abend sprechen, eine Zumutung. Auf dem Abschnitt gibt es keinen einzigen Zebrastreifen. Wenn man beim Bauhof auf den Bus muss und von der falschen Strassenseite herkommt, heisst es: „Gring ache u seckle!“. Und wer mit dem Velo dadurch muss und nicht lebensmüde ist, fährt am besten auf dem Trottoir – was natürlich verboten und wiederum für die Fussgänger:innen mühsam ist. Vorallem zwischen Bahnunterführung und Glattwerke fahren die Autofahrer:innen so, als würden sie sich auf einer verlassenen Landstrasse befinden. Es ist der Standort von mehreren städtischen Betrieben, die über keinen anderen Weg erreichbar sind. Wer dort etwas erledigen muss, hat keine Ausweichmöglichkeiten.

Aus Sicht der Grünen sind Verbesserungen für Velofahrer:innen und Fussgänger:innen auf dieser wichtigen Achse deshalb längst überfällig. Es ist im Interesse aller, wenn den verschiedenen Verkehrsmitteln durch klare Signalisation und bauliche Massnahmen ihr Raum zugewiesen wird. Die Umgestaltung des Bushalts Bauhof nach BehiG-Norm wäre sogar seit bald einem Jahr durch Bundesrecht vorgeschrieben.

Die Stimmungsmache gegen diese Sanierung im Glattaler inklusive Ehrenrunde via Bezirksrat ist ein weiteres Beispiel dafür, wie jede noch so vernünftige Entflechtung von Verkehrsteilnehmer:innen als Schauplatz für ideologische Grabenkämpfe missbraucht wird. Geschätztes Kollegium: Das kostet Geld und Zeit, ist überflüssig und darüber hinaus ermüdend. Erteilen Sie dieser Trölerei eine Absage und stimmen Sie dem Projekt zu."

### Rico Eberle (glp/GEU)

"Aus Sicht der GEU/glp hat der Stadtrat und somit auch die beauftragten Fachspezialisten und -spezialistinnen aus der Verkehrsplanung ausreichend dargelegt, dass die gewählte Variante für die Velomassnahmen zielführend ist. Wir vertrauen dem Stadtrat hier voll und ganz! Würde beispielsweise die Führung des Radverkehrs auf der Usterstrasse, im Abschnitt Unterführung Schossacher bis zur Siedlungsgrenze, auf der Fahrbahn weitergeführt werden, so müsste zudem die Fahrbahn um rund einen Meter verbreitert werden. Das bedeutet auch bei dieser Variante: ein



erheblicher Landerwerb und zusätzlich viel höhere Baukosten. Bei dieser diskutierten Variante machen wir uns dazu angreifbar, da wir somit nicht dem übergeordneten Schnellvelokzept entsprechen – und hier sprechen wir von einem kantonalen Konzept. Zudem müsste die Kreuzung im Schossacher hierbei umgestaltet werden – die eingesparten Kosten mit der Insel würde mit grosser Wahrscheinlichkeit den gleichen Betrag wieder den Gesamtkosten hinzugefügt werden müssen.

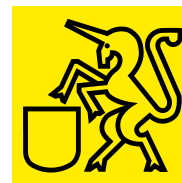
Wir als GEU/glp stehen dazu, auch wichtige Veloverbindungen wie diese zu unterstützen. Diese ist unserer Ansicht nach auf der Usterstrasse sehr intensiv genutzt – analog zu Umfahrungen für den motorisierten Verkehr bedeutet diese Veloverbindung eine sehr direkte und schnelle Verbindung. Das ist auch der Grund, warum der Gemeinderat im kommunalen Richtplan diese Veloroute eingetragen hat. Mit genau solchen schnellen Veloverbindungen – ohne Anspruch auf den Genuss von Landschaft und Freizeit – schaffen wir es, dass der Alltagsverkehr öfter auf das Velo umsteigt. Finden wir die Inselquerung in der aktuellen Variante mühsam? Ja. Nur: Die Alternative durch die Unterführung stadteinwärts ist noch mühsamer und gefährlicher – und wird aus unserer Sicht nicht genutzt werden, da diese dunkel ist und die Signalisation unmöglich sein wird. Die GEU/glp unterstützt das Geschäft und die Meinung der GRPK-Mehrheit und schliesst sich dieser an."

#### Stefan Angliker (FDP)

"Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft so zustimmen. Es ist aus unserer Sicht eine ausgewogene Lösung, die hier vom Stadtrat vorgelegt wird und, wie es der Stadtrat Adrian Ineichen bereits betont hat, das Projekt wurde ja sogar bereits redimensioniert. Es wäre glaube ich früher tatsächlich viel grösser gewesen. Was an Alternativen herumgeistert, überzeugt uns nicht. Es würde Verkehrsunsicherheit geschaffen werden, nicht mehr Verkehrssicherheit und ich glaube wir haben bereits genügend andere Hotspots in Dübendorf, wo es Verkehrsunfälle gibt, bei denen der Langsamverkehr betroffen ist, als dass wir es nötig hätten, nochmals einen Unfallhotspot bei uns in der Gemeinde zu schaffen. Auch machen für uns die anderen vorgesehenen Massnahmen, wie eine sichere Fussgängerquerung zum Bauhof bzw. zur Sammelstelle und zur Glattwerke, die übrigens auch der Erschliessung der Bushaltestelle dient, die der Erschliessung eines doch erheblichen Teils eines grösseren Quartiers dient. Das macht für uns sehr viel Sinn, dass das so realisiert wird. Und da möchte ich auch nochmals in Erinnerung rufen, weil sehr wahrscheinlich solche Gelüste bei Gewissen aufkämen: der kommunale Verkehrsrichtplan wurde nicht nur durch den Gemeinderat genehmigt, sondern dieser wurde sogar durch die Stimmbewölkerung genehmigt. Das heisst, dass Volk hat mit der Genehmigung des gesamten kommunalen Richtplanungswerk – das war in den Neunzigerjahren – auch die Errichtung dieser Veloverbindung mitbeschlossen. Und so wird jetzt eigentlich einzig und allein auch dem Volkswillen Rechnung getragen mit dem Projekt, indem auf der Usterstrasse eine Veloverbindung errichtet wird."

#### Lukas Schanz (SVP)

"Das Geschäft hat schon eine längere Geschichte. Im Mai 2023 konnten Interessierte an der Vernehmlassung zu dem Geschäft teilnehmen, was die SVP auch gemacht hat. Die Vernehmlassung hätte man sich auch sparen können, weil der Stadtrat gar nicht auf die konstruktiven Vorschläge der Parteien und der Bevölkerung eingegangen ist. An dieser Stelle lieber Stadtrat, wenn euch die Meinung der Bevölkerung nicht interessiert, dann macht doch kein Vernehmlassungsverfahren, ihr verschwendet nur die Zeit von denen, die daran teilnehmen und bindet die Ressourcen der Verwaltung. Die SVP hat mit der Fraktionserklärung an der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 darauf hingewiesen haben, dass bei dem Geschäft nicht alle Kosten gebunden sein können, so wie der Stadtrat das vorgesehen hat. Das haben wir übrigens auch schon im Vernehmlassungsverfahren aufgebracht. Der Stadtrat meinte aber, er wüsste es besser und verabschiedete das Geschäft so wie vorgesehen. Prompt wurden sie dann vom Bezirksrat zurückgepfiffen und wir behandeln das Geschäft jetzt im Gemeinderat. Leider hat der Stadtrat auch diese Gelegenheit nicht genutzt, um das Geschäft zu verbessern; er will das so durchboxen wie ursprünglich vorgesehen."



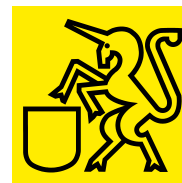
Ich möchte da nochmal für alle zusammenfassen, was der Stadtrat mit diesem abenteuerlichen Projekt alles erreichen will, damit die Bevölkerung an den nächsten Wahlen auch weiss, welche Parteien sich für alle Verkehrsteilnehmer einsetzen und nicht nur für die Velofahrer und sich um einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern sorgt. Achtung Spoiler: es ist nur die SVP und Aufrecht.

Der Stadtrat will bestehende Grünflächen versiegeln, 59 Bäume fällen, Grünflächen auf der Fahrbahn wieder anlegen und auch auf der Fahrbahn Bäume pflanzen. Der Stadtrat will eine Strasse, auf der der Verkehrsfluss bisher gut ist, so umgestalten, dass die Autofahrer neu behindert werden sollen, so ist es beispielsweise nicht mehr möglich, dass Busse von Autos überholt werden. Ausserdem will man die Strassenführung abenteuerlich umgestalten und eine "Insel" machen, wo die Velofahrer die Strasse queren können. Es ist dort kein Unfallschwerpunkt und es gibt keinen Grund, an der Strassenführung etwas zu ändern, ausser man hat, wie offensichtlich der Stadtrat, etwas gegen Autofahrer. Dass der Stadtrat und seine teuren Verkehrsplaner kein gutes Händchen haben, wenn es um Verkehrsfragen geht, hat er schon mehrfach bewiesen, ich weise da gerne nochmals auf den Lindenplatz oder auch auf die Sonnenbergstrasse hin oder natürlich auch auf die Tempo-30-Zonen im Stadtzentrum. Man gibt unnötig viel Geld für einen Veloweg aus – eine Million Schweizerfranken – den man auch einfacher gestalten könnte. Der Stadtrat hat die Idee, die eingebracht wurde, aber nicht interessiert und auch nicht seriös abgeklärt. So wäre es nämlich unserer Meinung nach möglich, dass man den Veloweg einfacher führen könnte, sodass der Veloweg im kommunalen Richtplan trotzdem eingehalten wäre.

An dieser Stelle soll auch nochmals gesagt sein, dass es mit der alten Gfennstrasse und der Überlandstrasse bereits zwei sichere Velowege ins Stadtzentrum von Dübendorf gibt. Das sagt sogar der Stadtrat in seinem neuerlich gefällten Beschluss 525. Dort sagt er nämlich, dass die wichtige Veloverbindung Zürich-Stettbach-Dübendorf-Gfenn über die alte Gfennstrasse über die Brücke über den Bahngleisen im Gfenn geht und nicht über die Usterstrasse. Trotzdem will der Stadtrat jetzt mit diesem Vorhaben über eine Million Franken aus dem Fenster werfen und für eine verschwindend kleine Anzahl an Velofahrern, die auch nicht mehr werden, wenn man das so baut, wie man das jetzt machen will, davon bin ich überzeugt. An dieser Stelle auch nochmals kurz erwähnt, dass dies mein täglicher Arbeitsweg ist und ich dort nicht viele Velofahrer beobachte. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass der Stadtrat vom Entsorgungsunternehmen an der Usterstrasse verlangt, dass die Lastwägen über die Route Richtung Gfenn und nicht Richtung Zentrum fahren. Die Route, über die zukünftig nach der Vorstellung vom Stadtrat die Schüler die Strasse über die Mittelinsel queren müssen. Ich hoffe aufrichtig für den Stadtrat und die zustimmenden Parteien, dass es dort nicht früher oder später zu einem tragischen Unfall kommen wird. Wir haben wieder mal ein Projekt, bei dem niemand so richtig davon überzeugt ist, aber keiner hat den Mut, ausser die SVP und Aufrecht, dazu nein zu sagen und dem Stadtrat aufzuzeigen, sie sollen wieder auf Feld eins zurückgehen. Wenn wir dem Stadtrat einfach blind zustimmen, dann wird uns der Stadtrat auch in Zukunft keine besseren Projekte vorlegen. Am Schluss wird es so herauskommen wie bei Tempo 30 im Zentrum; es wird einen Moment brauchen, aber auch dann merken die anderen Parteien, dass die Umsetzung nicht gut ist, und man muss es für teures Geld wieder korrigieren.

Ich möchte den Stadtrat an dieser Stelle gleich noch kurz daran erinnern, dass bei der Sanierung der Glattbrücke ein Stau am Morgen jeweils bis zurück zum Mückenkreisel im Gfenn gab. Wenn ihr die Usterstrasse sanieren wollt, dann wird der Stau noch länger. Einfach nicht, dass ihr dann wieder so wie beim "Glattbruggli" völlig überrascht seid über den Verkehrskolaps, wovon auch der ÖV betroffen ist. Da ich euch das jetzt gesagt habe, könnt ihr euch also schon mal Gedanken machen, wie ihr dem entgegenhalten wollt. Darum sagen wir von der SVP heute nein zu dem Projekt und bedanke mich für eure Aufmerksamkeit."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



## Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrats und der GRPK zum einmaligen Objektkredit in Höhe von Fr. 970'000.00 für die Velomassnahmen sowie die Sanierung der Usterstrasse inklusive der vom Stadtrat beantragten Indexierungsklausel mit 26 zu 11 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 970'000.00 bewilligt.
2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: Bewilligte Ausgabe x Zielindex ÷ Startindex (Stand 12. Januar 2024).
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## 6. Dübendorfer Eislaufclub / Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags

### Stefan Angliker (FDP), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

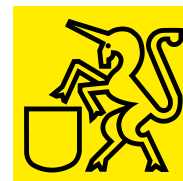
"Ich darf Ihnen für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Geschäft zur Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages von maximal 80'000 Franken für vier Jahre für den Dübendorfer Eislaufclub – kurz DEC – vorstellen.

Die Stadt Dübendorf unterstützt den DEC seit der Saison 2002/03 mit einem Beitrag zur Deckung der Eiskosten für die Jugendabteilung. Aufgrund der laufend gestiegenen Eiskosten hat auch der Beitrag über die Jahre zugenommen. Sind 2003 22'000 Franken ausbezahlt worden, hat der Beitrag für das Jahr 2024 50'000 betragen.

Mit Gesuch vom 6. Mai 2024 hat der DEC für das Jahr 2025 eine Erhöhung des Unterstützungsbeitrags auf 80'000 Franken beantragt. Begründet wird dies einerseits mit dem weiteren Anstieg der Eiskosten und andererseits mit der Möglichkeit, in der Vor- und Nachsaison zusätzliche Eiszeit in Dübendorf zu mieten. Bislang hatte in der Vor- und Nachsaison auf andere Kunsteisbahnen in der Region ausgewichen werden müssen.

Da es sich bei der angefragten Erhöhung um einen namhaften Betrag handelt und der DEC mutmasslich auch in den Folgejahren auf einen Beitrag an die Infrastrukturkosten angewiesen sein wird, will der Stadtrat die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrags an die Praxis angleichen, welche bei den anderen Vereinen, die einen Infrastrukturbeitrag erhalten, angewandt wird. Die Ausrichtung des Beitrags an den DEC soll daher auch für vier Jahre, das heisst die Saisons 2024/25 bis 2027/28, beschlossen werden.

Gemäss Ziffer 7.1 des Reglements zur Vereinsunterstützung werden die finanziellen Beiträge durch die Behörde gesprochen, welche die Finanzkompetenz im Bereich des beantragten Beitrags verfügt. Beim beantragten jährlichen Unterstützungsbeitrag von 80'000 Franken für die nächsten vier Jahre handelt es sich um eine wiederkehrende Ausgabe, welche die Finanzkompetenz des Stadtrats gemäss Art. 27 Abs. 2 GO überschreitet. Die Genehmigung des Unterstützungsbeitrags fällt daher



dem Gemeinderat zu. Der Unterstützungsbeitrag ist auf vier Jahre befristet. Danach ist durch den DEC bei Bedarf ein neues Gesuch zu stellen.

Für die GRPK ist das Gesuch des DEC um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag grundsätzlich gerechtfertigt. Der DEC leistet mit seiner Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen Freizeitangebot in Dübendorf. Dazu gehört auch, dass die Angebote erschwinglich sind, damit sie möglichst allen Dübendorferinnen und Dübendorfern zugänglich sind. Gleichzeitig ist es für Vereine trotz aktiven Bemühungen je länger je schwieriger, genügend Sponsoren zu finden, um sämtliche anfallenden Kosten zu decken. Im Sinne eines attraktiven Freizeitangebots für die gesamte Bevölkerung ist daher eine gewisse Unterstützung durch die Stadt als zweckmässig anzusehen.

Kritisch sieht die GRPK die hohen Rückstellungen in der Bilanz des DEC und die Tatsache, dass sich diese während eines Jahres nicht verändert haben. Auch wenn der Verein nachvollziehbare Gründe für diese Rückstellungen dargelegt hat, mutet vor allem das Fehlen von Bewegungen bei den Geldern, welche für die Weiterbildung von Funktionären zurückgestellt wurden, seltsam an. Dies impliziert die Annahme, dass während eines Jahres keine Weiterbildungen stattgefunden haben, was angesichts diverser Vorgaben des nationalen Verbands und Jugend&Sport kaum vorstellbar ist. Auch erscheint der Beitrag der Mitglieder an die zusätzliche Eiszeit eher tief.

Trotz des städtischen Unterstützungsbeitrags erwartet die GRPK daher, dass der DEC gegebenenfalls die Rückstellungen in der Bilanz aktiviert, sollten sie weiterhin nicht für den beschriebenen Zweck genutzt werden. Weiter soll der Verein in den nächsten vier Jahren seine Bemühungen fortführen, weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen und prüfen, ob die Beteiligung der Mitglieder an der zusätzlichen Eiszeit nicht höher sein sollte.

Die GRPK beantragt dennoch einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zur Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags in der Höhe von 80'000 Franken an den DEC für vier Jahre zuzustimmen."

## Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Ich danke der GRPK für die wohlwollende Prüfung des Antrages. Wie schon bei den letzten Vereinsbeiträgen auch schon erwähnt, sind die Vereine für unsere Gesellschaft, sei dies im kulturellen oder sportlichen Bereich, von unschätzbarem Wert. Das Umfeld, was sie unseren Jungen Mitmenschen geben können, ist nicht zu unterschätzen. Die Jugendlichen lernen im Verein für Ihre Zukunft und werden so sicher zu wichtigen Stützen auch für ihre Kinder später.

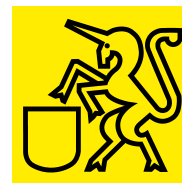
Der DEC hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und ist zu einem der erfolgreichsten Eislauferclubs in der Schweiz geworden. Im Chreis betreibt der DEC ein nationales Leistungszentrum. Ich bitte den Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zu folgen und dem Vereinsbeitrag für die nächsten 4 Jahre zuzustimmen."

## **Diskussion**

### Ursula Brack (Grüne)

"Meine Tochter läuft seit sie dreijährig ist Eis im Dübendorfer Eislauferclub und hat jetzt schon das Dritstern-Niveau erreicht. Wenn sie jetzt im Sommer trainieren möchte, dann bezahlen wir für eine Einzellektion 90 Franken für die Trainerin plus 15 Franken für einen Eis-Patch. Der DEC hilft uns durch die Organisation von Gruppenlektionen, dass das Training in Gruppen durchgeführt und der Trainerbeitrag geteilt werden kann, sodass das Training deutlich günstiger wird. Die 15 Franken für den Patch bleiben natürlich fix bestehen, weshalb das Training wirklich sehr teuer wird.

Es macht aber grosse Freude zu sehen, dass nicht nur im Breitensport Kinder dort trainieren, sondern dass es auch dieses vorher erwähnte Leistungszentrum gibt, dass wir dort Spitzensportler:innen haben, welche an Schweizer Meisterschaften mitmachen, aber auch europaweit unterwegs sind. Ich bitte euch darum, den Dübendorfer Eislauferclub zu unterstützen, wie die Stadt das auch mit dem Eishockeyclub macht.



Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bekräftigen, dass die Fraktion der Grünen natürlich auch das nächste Geschäft, nämlich den ausserordentlichen Betriebsbeitrag für die Sport und Freizeit Dübendorf AG, unterstützt."

#### Patrick Schärli (Die Mitte/EVP)

"Die Mitte/EVP Fraktion hat schon bei den letzten Geschäften bezüglich Vereinsunterstützung die Wichtigkeit der Vereinsarbeit unterstrichen und die grosse Bedeutung von ehrenamtlicher Arbeit hervorgehoben. Letztes Mal ging es unter anderem um den Fussballclub und den Eishockeyclub Dübendorf - also zwei grosse Vereine in unserer Stadt. Es ist wichtig, dass wir auch kleinere Vereine unterstützen. Sie erfüllen die gleichen wichtigen Aufgaben in unserer Gesellschaft wie die grossen Vereine, bieten aber zum Teil Angebote in einer Randsportart an oder einem Bereich, der nicht so viel öffentliche Aufmerksamkeit bekommt. Zudem sind viele kleine Vereine oft Talentschmieden für Sportlerinnen, Künstler oder andere Fachkräfte. Sie bieten eine wichtige Plattform, um Fähigkeiten zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln - gerade auch bei Randsportarten. Die Mitte/EVP Fraktion unterstützt das Geschäft, weil kleine bzw. kleinere Vereine eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft spielen. Ihre Unterstützung ist daher von grosser Bedeutung für das soziale Gefüge in unserer Stadt."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag von Stadtrat und GRPK zur Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags von maximal Fr. 80'000.00 an den Dübendorfer Eislaufclub für die Jahre 2025 bis 2028 einstimmig mit 37 zu 0 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

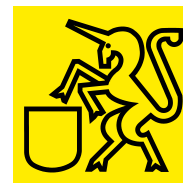
#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Dem Dübendorfer Eislaufclub wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclub neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

#### **7. Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) Mehrkosten für Energie, zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag; Zustimmung**

Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP) weist daraufhin, dass Patrick Walder (SVP), gestützt auf Art. 28 der Geschäftsordnung den Ausstand für dieses Geschäft erklärt hat. Er bittet Patrick Walder darum, für die Beratung und Beschlussfassung seinen Platz zu verlassen und vom Zuschauerraum aus das Geschäft mitzuverfolgen.



Stefan Angliker (FDP), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

"Ich darf Ihnen für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Geschäft zur Bewilligung eines zusätzlichen ausserordentlichen Betriebsbeitrags an die Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD) zur Deckung der Mehrkosten für die Energie vorstellen.

Die SFD kämpft seit 2022 mit stark gestiegenen Energiekosten, welche ihr Budget erheblich negativ belasten. Der ordentliche Betriebsbeitrag, der Stadt jährlich an die SFD ausrichtet in der Höhe von 1.17 Millionen Franken hat 2022 und 2023 nicht mehr ausgereicht, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. 2023 hat der Stadtrat in eigener Kompetenz einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag über 119'000 Franken gesprochen, um die Mehrkosten zu decken. Nach Abschluss der Jahresrechnung 2023 hat sich gezeigt, dass die tatsächlichen Mehrkosten 218'000 Franken betragen haben und die SFD 99'000 Franken der Mehrkosten trotz des Beitrag der Stadt aus eigenen Mitteln hat decken müssen. Für das Jahr 2024 geht die Hochrechnung der SFD von Mehrkosten von 304'000 Franken aus, was ebenfalls ein negatives Jahresergebnis zur Folge hätte.

Mit der Volksabstimmung vom 19. November 2023 über den Neubau des Hallenbads Oberdorf ist auch der Betriebsbeitrag an die SFD auf neu 2.28 Millionen Franken erhöht worden. Der erhöhte Beitrag steht aber erst seit der Rechtskräftigkeit des Volksentscheids zur Verfügung, welche aufgrund von Einsprachen erst im Sommer 2024 eingetreten ist. Im Jahr 2023 hat die SFD die Preise um 5 Prozent erhöht, was aber lediglich zu Mehreinnahmen von etwa 45'000 Franken eingebracht hat. Eine weitergehende Überwälzung der Mehrkosten auf die Nutzenden ist aus Sicht der SFD nicht möglich, da die Preise sonst um weitere 25 Prozent erhöht werden müssten. Die SFD hat deshalb beim Stadtrat für das Jahr 2024 einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von 295'000 Franken zur Deckung der Mehrkosten durch die gestiegenen Energiepreise beantragt. Der Stadtrat will zudem mit einem Beitrag von 99'000 Franken die Mehrkosten aus dem Jahr 2023 vollständig ausgleichen.

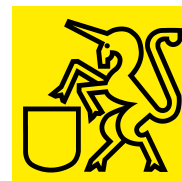
Total soll also der SFD für das Jahr 2024 ein ausserordentlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von 394'000 Franken gewährt werden. Der Betrag ist nicht im Budget eingestellt und daher als Nachtragskredit zu bewilligen. Gemäss Art. 18 Abs. 2 GO ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zum laufenden Budget von mehr als 300'000 Franken zuständig. Der Beschluss über den ausserordentlichen Betriebsbeitrag fällt somit dem Parlament zu.

Bei einer Ablehnung des ausserordentlichen Betriebsbeitrags müsste die SFD die Mehrkosten aus ihren eigenen Mitteln tragen. Dies hätte zur Folge, dass die Preise nochmals erhöht und Abstriche bei Unterhalts- und Reparaturarbeiten gemacht werden müssten. Ausserdem besteht das Risiko, dass das Eigenkapital unter die gesetzlich vorgeschriebene Schwelle von 50 Prozent des Aktienkapitals fällt. In diesem Fall müsste der Verwaltungsrat Sanierungsmassnahmen einleiten.

Der ausserordentliche Betriebsbeitrag an die SFD ist aus Sicht der GRPK gerechtfertigt. Der übermässige Anstieg der Energiekosten ist durch externe Faktoren bedingt und es erscheint nicht zweckmässig, diese auf die Nutzenden zu übertragen, denn das hätte wohl wiederum Gesuche der Vereine um Unterstützung wegen gestiegener Infrastrukturkosten zur Folge. Es ist auch im Interesse der Stadt Dübendorf, dass die städtischen Sportanlagen in einem guten Zustand sind und regelmässig instandgehalten werden. Würde das Eigenkapital der SFD unter die gesetzlich vorgeschriebene Schwelle sinken, wäre zudem mutmasslich die Stadt Dübendorf als Hauptaktionärin gefordert, Mittel zur Sanierung aufzubringen.

Es ist davon auszugehen, dass mit den seit diesem Jahr wieder sinkenden Energiepreisen und dem erhöhten ordentlichen Betriebsbeitrag, der der SFD ab nächstem Jahr wieder ausreichend Mittel zur Deckung der Energiekosten zur Verfügung stehen. Sollte dagegen auch nächstes Jahr ein ausserordentlicher Beitrag notwendig werden, würde dies grundsätzliche Fragen zur Finanzierung der SFD durch die Stadt aufwerfen.

Die GRPK beantragt daher einstimmig, den ausserordentlichen Betriebsbeitrag an die SFD in der Höhe von 394'000 Franken zu bewilligen."



## Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Die SFD AG führt die Dübendorfer Sportanlagen seit 01.01.2009 mit einem jährlichen Betriebs- und Unterhaltsbeitrag von CHF 1'450'000.00. Dieser Betrag ist und war nicht Teuerungsindexiert. Für grössere Investitionen werden Anträge an die Stadt gestellt, die dann je nach Kompetenz durch den Stadtrat direkt oder durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Am 19.11.2023 fand die Abstimmung über den Hallenbadneubau statt. Darin enthalten war auch die Erhöhung des Betriebs- und Unterhaltsbeitrages der SFD AG auf CHF 2'280'000.00. Die Erhöhung wird gestaffelt nach Beginn der Bauarbeiten an die SFD AG angepasst.

Dass aber die Energiekosten in den Jahren 2022+2023 so eklatant steigen, konnte niemand voraussehen.

Der im Mai 2023 durch den Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochene ausserordentlicher Betriebsbeitrag von CHF 119'000.00 war ein Tropfen auf den heissen Stein. Waren doch die effektiven Energiekosten im Jahre 2023 um CHF 99'000.00 höher als angenommen. Aus diesem Grund gelangte die SFD AG im Juli 2024 abermals an den Stadtrat mit der Bitte um die durch die allgemeine Weltlage herbeigerufene Teuerung der Energiekosten auszugleichen. Der Stadtrat erachtet es als angezeigt, die zusätzlichen Mehrkosten aus dem Jahre 2023 sowie die prognostizierten Mehrkosten für das Jahr 2024 mit einem erneuten ausserordentlichen Betriebsbeitrag von CHF 394'000.00 auszugleichen.

Der Stadtrat dankt der GRPK für die seriöse Prüfung des Antrages und bittet den Gemeinderat den Anträgen der GRPK resp. des Stadtrates zu folgen und den ausserordentlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 394'000.00 zu bewilligen."

## **Diskussion**

keine

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrates und der GRPK zur Ausrichtung eines zusätzlichen ausserordentlichen Betriebsbeitrags an die Mehrkosten für Energie der SFD AG in Höhe von Fr. 394'000.00 mit 36 zu 0 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

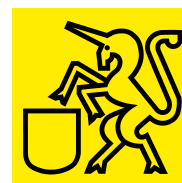
## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der SFD AG wird aufgrund der Mehrkosten für Energie ein einmaliger zusätzlicher ausserordentlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 394'000.00 ausgerichtet.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **8. Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums**

Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP) weist darauf hin, dass für das Traktandum 8 Patrick Walder (SVP) wieder zurück im Rat ist zur Beratung und Abstimmung zum vorliegenden Geschäft.



Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
"Formelle Prüfung"

Der Antrag des Stadtrates Dübendorf an den Gemeinderat ist verständlich strukturiert und formuliert. Die aufliegenden Akten waren komplett.

Inhalt des Antrags

Stadt Dübendorf



## Bewilligung und Erhöhung für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.— für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.

Ausgangslage

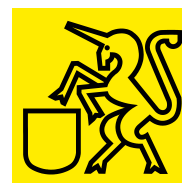
Stadt Dübendorf



## Bewilligung und Erhöhung für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf

|  |  |  |
|--|--|--|
| SRB 12-305 vom 25.10.2012  | SRB 20-423 vom 22.10.2020                                | SRB 24-335 vom 27.06.2024  |
| GR 179/2012 vom 04.02.2013   | GR 98/2020 vom 06.09.2021                                | GR 46/2024   |
| Übernahme Familienzentrums vom Kanton, Weiterführung durch die Stadt Dübendorf | Erhöhung Stellenpensum und Anpassung Bruttokredit        | Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits und Anpassung Stellenplan |
| Bewilligt per 01.07.2013   | Bewilligt per 1.1.2022                                   | Antrag per 1.X.2025  |
| -  | Neuer Bruttokredit befristet für die Jahre 2022 bis 2024 |  |
| Stellenprozente: 30 %  | Stellenprozente: 50 %                                    | Stellenprozente: 70 %  |
| Jährlicher Bruttokredit:<br>Fr. 142'000.00                                     | Jährlicher Bruttokredit:<br>Fr. 185'000.00               | Jährlicher Bruttokredit:<br>Fr. 217'500.00                           |

Das Familienzentrum ist ein wichtiger Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern und ist allen zugänglich. Die regelmässigen Angebote umfassen niederschwellige Eltern-Kind-Treffs, die Mütter- und Väterberatung, Begegnungscafé, Kinderbetreuung, Bastelnachmittage und Spielgruppen. Ausserdem kann das Familienzentrum für private Anlässe und Sitzungen gemietet werden.



Am 4. Februar 2013 hat der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zur Weiterführung des Familienzentrums zugestimmt und dem damit verbundenen Bruttowand von Fr. 142'000.— und einem Arbeitspensum von 30 Stellenprozenten.

Einer Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 185'000.-- für den Betrieb des Familienzentrum stimmte der Gemeinderat am 6. September 2021 zu, befristet für die Jahre 2022 bis 2024. Zusätzlich wurde ein einmaliger Kredit von Fr. 25'000.— für Renovationen und Mobiliar genehmigt.

Das Familienzentrum ist in den Räumen der Helvetia Asset Management AG an der Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf eingemietet. Das Mietverhältnis endet am 30. Juni 2029

Entwicklung Bruttokredit und Stellenprocente  
Kostendach

Stadt Dübendorf



## Bewilligung und Erhöhung für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf

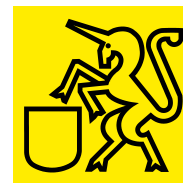
### Kosten- und Personalentwicklung von 2019 bis 2023

| Erfolgsrechnung 2019 |                       | Erfolgsrechnung 2020 |                       | Erfolgsrechnung 2021 |                       |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Bruttokredit         | Fr. 142'000.00        | Bruttokredit         | Fr. 142'000.00        | Bruttokredit         | Fr. 142'000.00        |
| <b>Aufwand</b>       | <b>Fr. 131'094.85</b> | <b>Aufwand</b>       | <b>Fr. 135'570.90</b> | <b>Aufwand</b>       | <b>Fr. 137'994.58</b> |
| Mieteinnahmen        | Fr. 12'720.00         | Mieteinnahmen        | Fr. 8'090.00          | Mieteinnahmen        | Fr. 14'280.00         |
| Subv. Kanton         | Fr. 29'498.95         | Subv. Kanton         | Fr. 30'000.00         | Subv. Kanton         | Fr. 26'588.90         |
| Ergebnis             | Fr. 88'875.90         | Ergebnis             | Fr. 97'480.90         | Ergebnis             | Fr. 97'125.68         |

| Erfolgsrechnung 2022 |                       | Erfolgsrechnung 2023 |                       |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Bruttokredit         | Fr. 185'000.00        | Bruttokredit         | Fr. 185'000.00        |
| <b>Aufwand</b>       | <b>Fr. 153'564.04</b> | <b>Aufwand</b>       | <b>Fr. 172'101.26</b> |
| Mieteinnahmen        | Fr. 15'930.00         | Mieteinnahmen        | Fr. 16'330.00         |
| Subv. Kanton         | Fr. 22'658.40         | Subv. Kanton         | Fr. 21'301.15         |
| Ergebnis             | Fr. 114'975.64        | Ergebnis             | Fr. 134'470.11        |

Die Verantwortlichen gingen mit den personellen und finanziellen Ressourcen haushälterisch um und haben das Kostendach immer eingehalten, wie man der Folie entnehmen kann. Während der Covid-Pandemie fanden die Angebote reduziert statt.

Kantonale Subventionen



## Bewilligung und Erhöhung für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf

### Erhaltene Subventionen zwischen 2014 bis 2023

| Einmalige Subvention für die Jahre 2014 bis 2016    |                    |
|---|--------------------|
| Subvention für das Jahr 2014                        | Fr. 47'500.00      |
| Subvention für das Jahr 2015                        | Fr. 47'500.00      |
| Subvention für das Jahr 2016                        | Fr. 47'500.00      |
| Unbefristetes Subventionierungsmodell ab 01.01.2019 |                    |
| Subvention für das Jahr 2019                        | Fr. 29'498.95      |
| Subvention für das Jahr 2020                        | Fr. 30'000.00      |
| Subvention für das Jahr 2021                        | Fr. 26'588.90      |
| Subvention für das Jahr 2022                        | Fr. 22'658.40      |
| Subvention für das Jahr 2023                        | Fr. 21'301.15      |
| Subvention für das Jahr 2024                        | noch nicht bekannt |

Seit dem 1. Juli 2013 hat die Stadt Dübendorf folgende Subventionen erhalten:

Seit dem 1. Januar 2019 entrichtet die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine unbefristete Subvention an Familienzentren, wenn die Anforderungen eines Beurteilungsrasters erfüllt sind. Die Höhe der Subvention beträgt zwei Drittel der Geldmittel, welche die Stadt an das Familienzentrum leistet, höchstens jedoch ein Betrag von Fr. 30'000.00. Die im Sinne von § 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich festgelegt. Übersteigt die Summe aller Subventionsanträge die zur Verfügung stehenden Staatsmittel, werden die einzelnen Subventionen prozentual gekürzt. Die Stadt Dübendorf stellt jährlich einen Subventionsantrag, für das Jahr 2024 ist der Betrag noch nicht bekannt.

### Auslastung

Das Familienzentrum ist sieben Tage pro Woche in Betrieb, ausser in den Schulferien. Der Spielgruppenraum ist während sechs Tagen in der Woche vermietet und der grosse Aufenthaltsraum mit Küche und abtrennbarem Spielzimmer wird die ganze Woche vielfältig genutzt und am Wochenende vermietet.

Mit einem Anstieg der Bevölkerung von mehr als 22 Prozent in den letzten zehn Jahren, hat das Familienzentrum die Auslastungsgrenze erreicht. Deshalb wird seit Mai 2024 im Raum WERKSTATT im Hochbord-Quartier eine geleitete Chrabbelgruppe eingeführt. Für Kindergeburtstage wird ab Herbst 2024 versuchsweise die Cafeteria der WBK im Bettli vermietet. Die Mieteinnahmen des Familienzentrums können dadurch nicht erhöht, aber das Bedürfnis der jungen Familien besser abgedeckt werden.

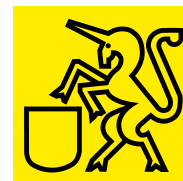
Die Angebote haben sich von 2022 bis 2024 zum Teil verdoppelt, neue Einzelangebote sind dazukommen. Es kommen vermehrt Familie aus den neuen Stadtteilen und bildungsnahe und -ferne Familien durchmischen sich erfreulich.

### Präsenz und Handlungsbereiche der Leiterin Familienzentrum

Seit dem 1. Mai 2022 arbeitet die Leiterin Familienzentrum mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten.

Durch die höhere Präsenz der Leiterin konnte in den vergangenen zwei Jahren eine intensive Beziehungsarbeit zu den Besuchenden hergestellt, Angebote auch bei kurzfristigen personellen Ausfällen aufrechterhalten werden.

Sie kann die Angebote konzeptionell anpassen und so für eine nachhaltige Qualität sorgen, die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen an der Basis aufnehmen und bei der



Programmgestaltung berücksichtigen. Verschiedene Angebote können nur dank der Unterstützung der vielen Freiwilligen realisiert werden.

Die Gewinnung, Koordination und Pflege des Freiwilligen-Netzwerks sind daher wichtige Aufgaben und bedingen Präsenz und Kontinuität seitens der Familienzentrumsleitung. Auch der Verein Elterngruppe konnte in einer für den Verein schwierigen Phase nach der Corona-Phase durch die Leiterin Familienzentrum entlastet und unterstützt werden und bietet jetzt wieder vermehrt punktuelle Angebote im Familienzentrum an.

#### Zukünftiger Standort Familienzentrum

Der SR hat am 27. Januar 2022 den bestehenden Mietvertrag mit der Helvetia Asset Management AG um weitere fünf Jahre, bis Ende Juni 2029, verlängert.

Als künftiger Standort ist die Bettlistrasse 22 eine valable und aktiv zu verfolgende Option. Die WBK wäre ebenfalls einverstanden. Durch die Ukraine-Flüchtlingskrise hat sich die Lage für die WBK allerdings kurzfristig verändert, da vermehrt Sprach- und Integrationskurse angeboten werden müssen. Trotzdem wäre die Bettlistrasse immer noch eine gute Option, zeichnet sich bis Ende 2027 aber keine Anschlusslösung fürs Familienzentrum ab, müssten neue Mietverhandlungen mit der Helvetia geführt werden.

#### Erwägungen

Das Familienzentrum trägt zum positiven Image der Stadt bei und bei einer stark wachsenden Stadt, wächst auch die Nachfrage an entsprechenden Angeboten. Wie bereits erwähnt, ist das Familienzentrum ausgelastet, z.T. werden Besuchende abgewiesen werden müssten.

Mit der Erhöhung des Stellenpensums von 50 auf 70 Stellenprozent könnte auch in den Schulferien ein reduziertes Angebot zur Verfügung gestellt werden und dem steigenden Bedarf entgegenkommen. Familien mit Kleinkindern sind nicht an den Schulferienkalender gebunden.

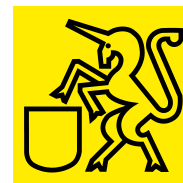
Je mehr Menschen das Familienzentrum besuchen, umso höher wird auch das Konfliktpotential. In diesen Situationen ist es wichtig, dass durch die Leitung vermittelt und Hausregeln eingefordert werden.

Falls der Gemeinderat und die Stimmberechtigten der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums zustimmen, gilt bis zum rechtskräftigen Entscheid der Stimmberechtigten der bisherige Bruttokredit von Fr. 142'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2013. Dieser gilt auch dann weiterhin, wenn die Vorlage durch den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten abgelehnt wird.

Gemäss Planung und sobald der künftige Standort des Familienzentrums definiert ist, wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028 ein erneuter Antrag mit angepasstem Budget erfolgen.

Das beantragte Budget ist auf der Folie ersichtlich:

#### Budget



## Bewilligung und Erhöhung für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf

### Budget für das Familienzentrum

| Standort Wallisellenstrasse (befristet bis 30.Juni 2029)    | aktuell, 50 %      | ab 1.1.2025, 70 %  |
|---|--------------------|--------------------|
| Mietaufwand Helvetia  | Fr. 83'100         | Fr. 84'300         |
| .J. Übernahme einer Monatsmiete durch Bildungslandschaft    | Fr. -7'000         | Fr. -7'000         |
| .J. Miete Seniorenberatung                                  | Fr. -9'300         | Fr. -9'300         |
| Mietaufwand Familienzentrum                                 | Fr. 66'800         | Fr. 66'000         |
| Bruttolohnkosten  | Fr. 61'700         | Fr. 86'000         |
| Projekte, Angebote, Anlässe                                 | Fr. 18'000         | Fr. 20'000         |
| Reinigung, Unterhalt, Energie, Entsorgung                   | Fr. 21'500         | Fr. 25'000         |
| Anschaffungen   | Fr. 8'000          | Fr. 8'000          |
| Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen               | Fr. 8'300          | Fr. 10'500         |
| <b>Bruttoaufwand</b>  | <b>Fr. 184'300</b> | <b>Fr. 217'500</b> |
| .J. Übernahme 1/3 Reinigungskosten durch Bildungslandschaft | Fr. -5'000         | Fr. -6'000         |
| .J. Einnahmen Mietgebühren*                                 | Fr. -18'000        | Fr. -18'000        |
| .J. Kantonale Subventionen                                  | Fr. -22'000        | Fr. -20'000        |
| <b>Nettoaufwand</b>   | <b>Fr. 139'300</b> | <b>Fr. 173'500</b> |

Hier sieht man das Budget, das beantragt wurde mit einem Bruttoaufwand von 217'500 Fr., davon werden 1/3 Reinigungskosten, die durch die Bildungslandschaft übernommen werden, Einnahmen von Mietgebühren sowie kantonale Subventionen, sodass wir dann bei einem Nettoaufwand von 173'500.- Fr. sind.

### Dringlichkeit

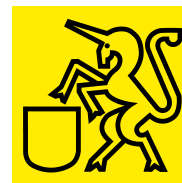
Damit die Umsetzung dieses Antrags zeitnah beginnen kann, ergibt sich unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen Prozesses die zeitliche Dringlichkeit.

### Konsequenzen einer Ablehnung

Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags hätte zur Folge, dass das Familienzentrum Dübendorf mit dem Bruttokredit von Fr. 142'000.00 und einem aktuellen Stellenpensum von 50% weitergeführt und das Programm auf dem heutigen Stand stagnieren würde. Eine Weiterentwicklung des Angebots während der Schulferien, an einem anderen Standort oder ausser Haus wäre nicht möglich. Je nach Anstieg der Besucherinnen und Besucher und dem daraus entsprechenden organisatorischen, koordinierenden und betriebstechnischen Mehraufwand, müsste das heutige Programm unter Umständen sogar zurückgefahren werden. In Dübendorf wohnhafte und zukünftige zuziehende Familien werden ihren Bedarf an Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten nicht im Familienzentrum bzw. in Dübendorf decken können. Dies wäre eine verpasste Chance, denn in einer schnell wachsenden Stadt, in der eine gemeinsame, kollektive Identifizierung mit dem Wohnort immer wichtiger wird, sind solche Orte wie das Familienzentrum von grosser Bedeutung.

### Getroffene Abklärungen der GRPK

- Die Einnahmen aus dem offenen Café werden direkt wieder ins Verbrauchsmaterial investiert und generieren keine zusätzlichen Einnahmen.
- Die Leitung des Familienzentrum war beim Projektstart des Satellit-Angebotes im Hochbord involviert, rekrutierte zwei neue Chrabbelgruppen-Leiterinnen und hat sie eingearbeitet. Mittlerweile liegt der Aufwand bei 3 bis 4 Stunden pro Monat.
- Per 1. August 2024 hat sich der Nettomietzins von Fr. 6'242.— auf Fr. 6'436.— erhöht. Die Nebenkosten blieben bei Fr. 680.—.
- Vom 2021 bewilligten Beitrag für Renovationen und Anschaffungen sind bisher Fr. 15'518.— ausgegeben worden. Pendent ist noch die Optimierung der Beleuchtung. Da das Familienzentrum stark ausgelastet ist, ist dies ein wenig eine logistische Herausforderung.



## Antrag der GRPK

Die GRPK ist sich einig, dass das Familienzentrum ein wichtiges und nicht wegzudenkendes Angebot für Familien mit Kleinkindern in Dübendorf ist und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates. Sie möchte aber auch erwähnen, dass der stetige Ausbau von Angeboten immer auch in Bezug auf das aktuelle und die zu erwartende Budgets geprüft werden soll."

## Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Die Stadt Dübendorf wächst und verändert sich auch gesellschaftlich. Für Investoren und Unternehmen sind nicht nur eine gute Infrastruktur, das Wirtschaftswachstum oder die Nähe zur Stadt Zürich für die Markt- und Standortanalyse relevant. Zunehmend ist auch die Lebensqualität ein entscheidender Faktor. Das Familienzentrum stärkt die Familienfreundlichkeit und trägt bereits heute wesentlich zum positiven Image der Stadt Dübendorf bei.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung des Familienzentrums sind in einer stark wachsenden Stadt wie Dübendorf ein wichtiger Eckpfeiler einer familienfreundlichen Politik. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bedarf an niederschweligen Angeboten für junge Familien gross ist.

Die heute zur Verfügung stehenden 50 Stellenprozente reichen knapp aus, um das aktuelle Programm zu sichern und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Wenn die Besucherzahlen weiterhin steigen, werden nicht alle interessierten Personen die Angebote im Familienzentrum nutzen können. Die Leiterin wird allmählich gezwungen, Besucherinnen und Besucher abzuweisen.

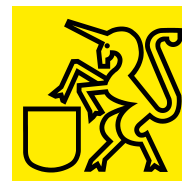
Mit der Erhöhung des Stellenpensums von 50 auf 70 Stellenprozenten wäre es möglich, auch in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien ein reduziertes Angebot zur Verfügung zu stellen und so dem steigenden Bedarf entgegenzukommen. Viele Familien mit Babys und Kinder im Vorschulalter sind noch nicht an den Schulferienkalender gebunden und schätzen auch in den Schulferien Begegnungsmöglichkeiten. Auch Angebote am Mittwochnachmittag ausserhalb des Familienzentrums, wie z. B. Bräteln im Wald, Aktion auf einem Schulhausplatz etc., wären realisierbare Einzelanlässe, um der gesteigerten Nachfrage entgegenzukommen. Ohne Erhöhung des Stellenpensums können solche Möglichkeiten nicht mehr in Angriff genommen werden.

Bei einer Ablehnung müssten je nach Anstieg der Besucherinnen und Besucher und dem daraus entsprechenden organisatorischen, koordinatorischen und betriebstechnischen Mehraufwand, das heutige Programm zurückgefahren werden, um dessen qualitative Sicherung zu garantieren. In Dübendorf wohnhafte und zukünftige zuziehende Familien werden ihren Bedarf an Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten nicht mehr im Familienzentrum bzw. in Dübendorf decken können. Dies wäre eine verpasste Chance, denn in einer schnell wachsenden Stadt, in der eine gemeinsame, kollektive Identifizierung mit dem Wohnort immer wichtiger wird, sind solche Orte wie das Familienzentrum von grosser Bedeutung.

Der Stadtrat bedankt sich bei der GRPK für die Prüfung des vorliegenden Antrages und freut sich, dass die GRPK zum gleichen Schluss wie der Stadtrat gekommen ist. Der Stadtrat bittet den Gemeinderat den Anträgen der GRPK und dem Stadtrat zu folgen und das Geschäft zu Händen der Volksabstimmung zu verabschieden."

## **Diskussion**

David Siems (Grüne)



"Als meine Tochter zur Welt gekommen ist, musste ich schockiert feststellen, dass der Storch keine Gebrauchsanweisung mitgeliefert hat. Und auch wenn es viele schlaue und weniger schlaue Bücher zum Thema Elternsein gibt, ist jedes Kind ein Unikat und die Erfahrung, Eltern zu werden überwältigend.

Niederschwellige Beratung durch Fachleute und Austausch mit anderen Eltern gibt in allen Entwicklungsphasen immer wieder wertvolle Inputs – auch für Väter. Die Phrase „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ ist zwar ein bisschen abgedroschen, aber nicht ganz falsch.

Das Familienzentrum ist mit seinen vielfältigen Angeboten für Eltern aus allen Schichten und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen ein bisschen dieses rhetorische „Dorf“. Die starke Auslastung seiner Angebote zeigt, dass hier ganz viel richtig gemacht wird und jeder Steuerfranken gut investiert ist. Um die steigende Nachfrage abdecken zu können, braucht es aus Sicht der Grünen die Erhöhung um 20 Stellenprozent."

#### Roland Wüest (SP)

"Die SP ist erfreut über die Anerkennung der wertvollen Arbeit und der hohen Bedeutung des Familienzentrums für Dübendorf und befürwortet die Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums.

Das Zentrum leistet mit seinem niederschweligen Angebot einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für das soziale Zusammenleben und die Lebensqualität in Dübendorf und insbesondere für die Integration von jungen und neuzugezogenen Familien.

Die Auslastung des Zentrums ist hoch und das Angebot wird von vielen Familien mit ganz unterschiedlichen sozialen Hintergründen sehr geschätzt. Die Erhöhung des Stellenpensums der Leiterin ist wesentlich, denn sie hat eine zentrale Rolle für die Steuerung und Koordinierung des Angebotes, die Pflege des Freiwilligen-Netzwerkes und als Beziehungs- und Vertrauensperson.

Nur so kann die Qualität der Leistungen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde, erhalten bleiben und das derzeitige Angebot erweitert werden, um die bestehenden und voraussichtlich weiterwachsenden Bedürfnisse junger Familien in Dübendorf abzudecken.

Die Leitung des Zentrums leistet hervorragende Arbeit für die Familien und geht auch mit den finanziellen Ressourcen sorgfältig um. Dies zeigt sich in den Abschlüssen der letzten Jahre, in denen der Rahmenkredit auch ohne die Mieteinnahmen und die Subventionen des Kantons jeweils deutlich unterschritten wurde. Und im vorliegenden Budget ab 2025 wird – die Einnahmen aus Mieten und vom Kanton eingerechnet – der Bruttokredit gar um mehr als 40'000 Franken unterschritten.

Es wird mit relativ wenigen Mitteln sehr viel erreicht und die Mittel werden sinnvoll eingesetzt.

Für die weitere Zukunft des Standortes des Familienzentrums zählen wir auf die Stadt, dass sie alles unternimmt, damit für das Zentrum eine Lösung in städtischen Räumlichkeiten gefunden wird. Am besten natürlich als Teil eines Begegnungszentrums für alle Dübendorfer und Dübendorfer.

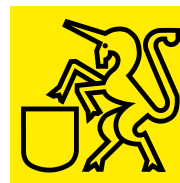
Vielen Dank geschätzte Ratskollegen und Kolleginnen, dass auch sie den Antrag unterstützen!"

#### Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Das Familienzentrum erfüllt eine Vielzahl von sehr wertvollen Aufgaben – wir haben es schon von der GRPK-Sprecherin gehört. Es zählt zu den wichtigen Institutionen, die auf die Unterstützung und Stärkung der Familien ausgerichtet sind.

In der Vergangenheit musste die Organisation immer mit begrenzten Mitteln auskommen und hat dabei immer ein attraktives Angebot anbieten können. Der aktuelle Betrieb läuft gut. Die Mitte/EVP Fraktion möchte sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen des Familienzentrums für ihre grosse Arbeit bedanken.

Wie die Seniorinnen und Senioren haben auch die Familien keine richtige Lobby, die sich für ihre Anliegen stark macht. Daher ist ein gut funktionierendes Familienzentrum mit vielseitigem und attraktivem Angebot von grosser Bedeutung.



Herauszuheben ist die Wichtigkeit bei der Integration von Neuzuzüglern. Davon haben wir ja in vielen Quartieren eine grosse Anzahl. Gerade für Familien ist ein Ressourcennetzwerk wichtig für einen guten Start an einem neuen Ort.

Die Mitte/EVP Fraktion unterstützt die Anträge von SR und GRPK. Das Familienzentrum trägt insgesamt dazu bei, das Wohlbefinden von Familien zu verbessern und eine positive Entwicklung von Kindern zu fördern."

### Lukas Schanz (SVP)

"Die SVP-Fraktion anerkennt die wichtige Arbeit des Familienzentrums und uns ist klar, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Anzahl an Familien in Dübendorf steigt, darum sagen wir heute Abend ja zu diesem Geschäft.

Wir möchten aber auch dem Stadtrat heute auf den Weg geben, dass man nicht immer jedes Angebot so ausbauen muss, dass am Schluss fast jede Familie ein Sondersetting hat. Vielleicht ist es manchmal gescheiter, man ein etwas weniger grosses Angebot, dafür das richtig. Wenn man zu viele Angebote hat, läuft man Gefahr, dass halt die Familien einfach das in Anspruch nehmen, was gerade in den Terminkalender passt. Bei weniger Terminen steigt die Wichtigkeit und diese werden eher wahrgenommen.

Auch möchte ich den Stadtrat auffordern, kritisch zu hinterfragen, ob das Angebot vom Familienzentrum während der Schulferien wirklich nötig ist, oder ob man dann nicht einfach mal zu machen kann, so wie dies bisher der Fall war. Klar sind Eltern von Kleinkindern vielleicht nicht an Schulferien gebunden, aber es schadet ihnen auch nicht, wenn es dann kein Angebot gibt. Ganz im Gegenteil, vielleicht hilft es diesen Familien auch, dass sie selber die Initiative ergreifen, um etwas auf die Beine zu stellen und beispielsweise andere Familien zu einem Grillfest bei sich einladen. Der Staat muss nicht alles organisieren, das weckt nämlich genau die Begierde und Erwartung, dass der Staat eben alles organisiert und das schwächt die Eigenverantwortung der einzelnen Bürger. Ausserdem gibt es auch ein Telefon ausserhalb der Öffnungszeiten des Familienzentrums, an das sich Familien bei dringenden Fragen wenden können.

In diesem Sinne sagen wir heute Abend ja zu dem Geschäft, möchten aber dem Stadtrat auch klar den Auftrag geben, das Angebot vom Familienzentrum zu prüfen und kritisch zu hinterfragen und wir erwarten, dass wir in den nächsten paar Jahren nicht bald wieder eine Erhöhung des Kredits behandeln. Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

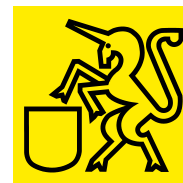
### **Abstimmung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Stadtrats und der GRPK zur Verabschiedung des jährlichen Bruttokredits von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums zuhanden der Volksabstimmung einstimmig mit 37 zu 0 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## 9. Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg

Christian Ingold (SVP), Sprecher der Kommission für Schulgeschäfte

"Ich darf euch heute das Geschäft bezüglich Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg vorstellen.

Inhalt des Antrags

Die Stadt Dübendorf erlebt momentan ein starkes Bevölkerungswachstum, insbesondere in den Quartieren Hochbord und Birchlen, aber auch andere Quartiere wachsen. Dies führt dazu, dass auch die Nachfrage nach Schul- und Betreuungsplätzen steigt. Prognosen zeigen, dass die Schülerzahlen und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden und man geht davon aus, dass bis 2028/2029 die Klassenzahl von derzeit 70 auf 83 ansteigen wird und diese bis 2039 konstant bleibt. Bis zur Fertigstellung des Schulhauses Birchlen und der Sanierung der Schulhäuser Dorf, Gfenn und Sonnenberg, ist ein temporärer Schulraum erforderlich. Dazu beantragt die Primarschule Dübendorf einen Baukredit von Fr. 7'177'000.00 – Preisindex Stand April 2024. Geplant ist ein temporäres Schulgebäude in Holzmodulbauweise am Standort der Schulanlage Sonnenberg. Für dieses Gebäude sind drei Nutzungsphasen vorgesehen:

1. Nutzungsphase 1, ab 2026: Das Modulgebäude nimmt zunächst bis zu acht Klassen für den Primar- und Kindergartenunterricht sowie Betreuungsgruppen auf, bis der Neubau des Schulhaus Birchlen fertiggestellt ist. Damit wird der erwartete Schülerzuwachs im Zentrum von Dübendorf und im Quartier Sonnenberg abgedeckt.
2. Nutzungsphase 2, ab 2029: Nach Bezug des Schulhauses Birchlen dient der temporäre Bau als Ausweichmöglichkeit während der Sanierungen der bestehenden Schulhäuser Dorf und Gfenn sowie der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg.
3. Nutzungsphase 3, ab 2033/34: Langfristig könnte das Gebäude entweder weiterhin für die Schulanlage Sonnenberg genutzt oder an einen anderen Standort versetzt werden, beispielsweise zur Unterstützung während der geplanten Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck. Für diese Nutzungsphase ist die definitive Nutzung allerdings noch offen.

Der Standort Sonnenberg wurde bewusst gewählt, um kurze und zumutbare Schulwege zu gewährleisten. Ebenfalls können am Standort Sonnenberg bestehenden Einrichtungen und Infrastruktur wie die Turnhalle, die Bibliothek und die Fachräume effizient mitgenutzt werden.

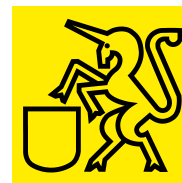
Der temporäre Schulraum wird in einer flexiblen und nachhaltigen Holzmodulbauweise errichtet. Die vorgefertigten Holzmodule sind kosteneffizient und ermöglichen eine schnelle Montage vor Ort. Zusätzlich wird das Dach mit Photovoltaikmodulen ausgestattet, auf dem sich ebenfalls noch zwei Wärmepumpen befinden. Das Gebäude erfüllt den Minergie P-Eco-Standard für Energieeffizienz und eine gute Raumluftqualität. Die Raumaufteilung ist flexibel gestaltbar, da verschiebbare Wände eine langfristig vielseitige Nutzung ermöglichen. Ebenfalls könnte man den Modulbau durch eine zusätzliche Etage erweitern, falls dies die Umstände verlangen.

Getroffene Abklärungen der UK

Die UK hat den Antrag behandelt und hatte dazu formell keine Beanstandungen. Nach dem Studium der umfangreichen Materialien trug die UK eine Liste mit weiterführenden Fragen zusammen. Die Primarschulpflege beantwortete diese zur Zufriedenheit der UK.

Abgeklärt wurde beispielsweise, ob bereits konkrete Pläne für die Nutzung des temporären Schulraums in der dritten Phase vorliegen. Dies wurde verneint, allerdings wurde auf die zu sanierenden Schulhäuser verwiesen, dessen Reihenfolge von politischen Entscheidungen abhängt. Auch ein Verkauf ist in dieser Phase zurzeit nicht vorgesehen.

Ebenfalls wurden Fragen zu den Kosten einer Aufstockung und Verschiebung des temporären Schulraums gestellt. Dabei geht man bei einer Aufstockung von Kosten in der Höhe von ca. Fr. 1'750'000.00 und bei einer Verschiebung des Modulbaus von Fr. 700'000.00-1'000'000.00 aus.



Auch wurde abgeklärt, ob während der Übergangszeit, in der das Schulhaus Birchlen bereits abgerissen wurde, bis zum Bezug des temporären Schulraums, genug Kapazitäten vorhanden sind, um die betreffenden Schulklassen unterzubringen. Dies wurde von der Schulpflege bejaht, man habe noch genug Platz in den Schulhäusern Dorf, Högler und Threepoint für diese Zeit, müsse aber einfach etwas zusammenrücken.

## Fazit

Die Unterlagen, welche die KSG erhalten hat, sind vollständig und transparent.

Die Primarschulpflege reagiert auf das Wachstum der Bevölkerung und die damit verbundene steigende Schülerzahl mit einem durchdachten Plan für zusätzlichen Schulraum. Aufgrund des derzeitigen Bedarfs an flexiblen Schulkapazitäten und den geplanten Sanierungen der bestehenden Schulgebäude hat sich die Schulpflege für den Bau eines temporären Schulgebäudes auf der Schulanlage Sonnenberg entschieden. Durch die strategische Standortwahl können Synergieeffekte, beispielsweise durch die Nutzung bestehender Infrastruktur wie Turnhalle, Bibliothek oder Fachräume, genutzt werden. Dieser modulare Bau wird in drei Phasen genutzt und bietet eine praktikable Lösung, um Engpässe zu überbrücken und die langfristige Entwicklung der Schullandschaft flexibel zu gestalten.

Der Bau wird aus vorgefertigten Holzmodulen errichtet, die nicht nur kosteneffizient, sondern auch umweltfreundlich sind. Die Modulbauweise ermöglicht eine schnelle Errichtung, flexible Raumgestaltung und eine optionale Verlagerung an einen anderen Standort, falls sich der Bedarf ändern sollte. Durch die Photovoltaikanlage auf dem Dach, kann der Eigenbedarf gedeckt werden und fördert somit eine nachhaltige Energienutzung.

Der temporäre Schulbau bietet eine kosteneffiziente und flexible Lösung, um den kurzfristigen Raumbedarf zu decken und gleichzeitig die Möglichkeit zur Anpassung an zukünftige Entwicklungen. Das Konzept schafft damit nicht nur eine Übergangslösung für kommende Bauprojekte, sondern trägt dazu bei, die Primarschule für die kommenden Jahre schulisch und infrastrukturell optimal aufzustellen.

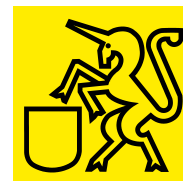
## Antrag der Unterkommission

Die KSG empfiehlt daher einstimmig, dem Antrag der Primarschulpflege für den einmaligen Kredit von Fr. 7'177'000.00 – Stand April 2024 inkl. 8.1% Mehrwertsteuer – für den temporären Schulraum Sonnenberg zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen und ebenfalls zuzustimmen, dass sich der Baukredit erhöht oder vermindert entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenabrechnung – Preisbasis April 2024 – und der Bauausführung."

## Stellungnahme weitere KSG-Mitglieder, Ursula Brack (Grüne)

"Geschätzte Anwesende, ich mache es kurz: Ich finde, der temporäre Schulraum im Sonnenberg bietet Dübendorf eine flexible Ausweichmöglichkeit bei Sanierung und Neubau von Schulhäusern, die jetzt ja alle mehr oder weniger gleichzeitig in das entsprechende Alter gekommen sind. Ich möchte an dieser Stelle auch der Primarschulpflege danken für dieses Projekt, das ich sehr gut finde. Ich möchte einfach noch etwas anmerken:

Dieser Schulraum kann jetzt mit relativ geringen Kosten erbaut werden. Wir müssen aber sehen: Das ist ein temporärer Schulraum, welcher die Infrastruktur der Schule Sonnenberg mit nutzt und es soll dann nicht bei weiteren Schulhäusern bei so einer Lösung zu diesem tiefen Preis bleiben, weil man das Gefühl hat, man könne überall so günstig bauen. Wenn wir jetzt zum Beispiel das Schulhaus Dorf anschauen, dann würde das etwas anders aussehen. Das wäre kein so würdiger Bau, den man in ein paar Jahren auch noch sanieren könnte, wenn es auch als temporärer Bau erstellt worden wäre. Ich danke allen Verantwortlichen für das tolle Projekt. Es ist eine gelungene Sache. Ich hoffe, dass die zu renovierenden Schulen so Ruhe bekommen für einen guten Unterricht und die Eltern auch wissen, wo ihre Kinder zur Schule gehen können."



## Stellungnahme Stadtrat, Susanne Hänni (glp/GEU), Bildungsvorständin

"Zunächst möchte ich mich bei der Kommission für Schulgeschäfte für den hohen Termindruck entschuldigen. Verschiedene Abklärungen sowie eine langwierige Einsprache haben bei diesem zeitkritischen Projekt den Zeitplan durcheinandergebracht und eine Fertigstellung auf Sommer 2026 in Frage gestellt. Dank der speditiven Arbeit der Kommission sind wir nun wieder auf Kurs. Herzlichen Dank! Dafür kam das Projekt gut vorbereitet in die KSG.

Sehr gefreut hat uns auch die vorliegende Gesamtleistungsofferte. Dass ein Mitbewerber mit einem Rekurs drohte, weil er es als unmöglich erachtete, dass man zu diesem Preis das geforderte Gebäude bauen kann, sagt eigentlich schon alles. Wir profitieren hier von der topmodernen und effizienten neuen Produktionshalle der Firma Baltensperger. In diesem Fall war übrigens ein Gesamtleistungswettbewerb eine sinnvolle Lösung. Das Projekt ist überschaubar, die Realisierungszeit kurz und durch den Bau auf der grünen Wiese ist es nicht von anderen Gebäuden abhängig.

Zu den künftigen Schulwegen: Schon seit zwei Jahren berücksichtigt die Schulverwaltung bei der Schülerzuteilung die künftige Situation mit dem Abbruch und Neubau der Schulanlage Birchlen. So werden die Schüler und Klassen schrittweise verschoben, sodass nur in absoluten Ausnahmefällen ein Transport mit Schulbus notwendig sein wird. Es wird also jetzt nicht massenhaft Schulbustransport brauchen aufgrund der Schülerumteilung.

Vielen Dank für die Bewilligung dieser schlanken Lösung zur Bereitstellung von temporär benötigtem Schulraum."

## **Diskussion**

### Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

"Die Grünliberalen sind erfreut über diese Vorlage, denn damit schafft die Primarschule sehr weitsichtig und kosteneffizient flexibel einsetzbaren, nachhaltig gebauten Schulraum. Wir sind überzeugt, dass dieses temporäre Schulgebäude auf dem Gelände der Schulanlage Sonnenberg die Primarschule nicht nur in den ersten beiden Phasen entlasten wird, sondern für die Primarschule auch langfristig den dringend benötigten Spielraum schafft, auch wenn die konkrete Nutzung in dieser letzten Phase noch nicht ganz definitiv bestimmt ist – wir wissen, es gibt künftige Bauprojekte und schwankende Schülerzahlen. Obwohl als Provisorium bezeichnet, handelt es sich nicht um kurzlebige, energetisch fragwürdige Container, wie man sich landläufig vielleicht ein Provisorium vorstellt, sondern um nachhaltige und solide Gebäude mit dem Minergie P-Eco-Standard. Wir möchten uns bei der Primarschule bedanken für diesen durchdachten Plan, innert kurzer Zeit und mit tiefen Kosten qualitativ hochwertigen und flexiblen Schulraum zu schaffen, was die Primarschule für die kommenden Jahre schulisch und infrastrukturell optimal aufstellt."

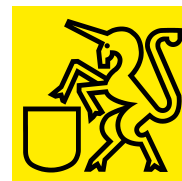
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag der Primarschulpflege und der KSG zur Verabschiedung eines einmaligen Kredites von Fr. 7'177'000.00 für den temporären Schulraum Sonnenberg zuhanden der Volksabstimmung einstimmig mit 37 zu 0 Stimmen zu. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug dieses Geschäftes beauftragt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst



1. Für den temporären Schulraum Sonnenberg wird ein einmaliger Kredit von Fr. 7'177'000.00 (Index vom April 2024, inkl. 8, 1 % MwSt.) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis April 2024 = 100 Punkte) und der Bauausführung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

### **Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Roger Gallati (FDP)**

Die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2024 hat das Büro des Gemeinderates bereits am 25. November 2024 beschlossen.

Damit ist die 25. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

---

Schluss der Sitzung: 21:54 Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Friederike Häfeli  
Gemeinderatssekretärin

### **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Roger Gallati  
Gemeinderatspräsident